Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 270. Breslau, Dienstag den 18. November 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Die Reform in der protestantischen Kirche.

Das Gerücht, daß Maßregeln vorbereitet würden, um die kirchlichen Bewegungen, die sich innerhalb des Protestantismus über einen großen Theil von Deutschland ausgebreitet haben, in einen ruhigen und sicheren Lauf hineinzulenken und ihnen eine angemessene Bahn anzuweisen, die zu dem erwünschten Ziele führen möchte, hat darum die größte Wahrscheinlichkeit für sich, weil jeder Staat, in welchem sich eine solche Bewegung kundgiebt, in seinem eigenen Interesse dafür Sorge tragen muß, nicht bloß äußerlich derselben Herr zu werden, was in jedem erträglich organisirten Gemeindewesen eine leichte Aufgabe ist, sondern hauptsächlich den sie erzeugenden innern Ursachen nachzuforschen und dieselben in ihrer Wirksamkeit vor jeder Willkür zu schützen. Denn von der Täuschung, die sich nicht nur auf Kosten Anderer hin und wieder in öffentlichen Blättern geltend zu machen sucht, als sei die ganze Bewegung etwas Zufälliges, Gemachtes und deshalb schnell Vorübergehendes, halten wir jedenfalls die Männer frei, welchen ihre Stellung im öffentlichen Dienste ein unerläßliches Urtheil darüber und eine staatskluge Behandlung der ganzen Angelegenheit nothwendig macht. Mögen solche immerhin, die vorgeben, Sinn und Ansicht der Staatsmänner in diesen Fragen, wenn auch aus eigenem Triebe und Auftrage, gleichsam wie Herolde öffentlich zu verkündigen, mit den gewöhnlichsten Redensarten diese tiefgreifende Zeitaufregung so deuten, als sei dieselbe nur das künstliche und doch dabei plumpe, das gespreizte und darum ephemere Produkt von einigen Uebelwollenden, nichtsnutzigen Köpfen, oder welche Bezeichnungen sie sonst wählen mögen, um für ihre eigene Natur in diesen Ausdrücken einen Maßstab der Oeffentlichkeit zu übergeben, sie können die Thatsachen nicht wegläugnen, höchstens verläumden, sie können Niemanden über die Lage unserer Verhältnisse täuschen, vielleicht sich selbst nicht einmal; ihr Dienst muß denen, als deren Herzenskündiger sie zu gelten sich gern den Anschein geben möchten, unwillkommen, gewiß aber auf die Dauer nachtheilig sein. Daß unsere Staatsmänner über diese Sachen anders urtheilen und denken, deutet wenigstens das vorhin erwähnte Gerücht an; und wenn man dieses auch gänzlich fallen lassen wollte, so steht es ja durch ein königliches Wort verbürgt fest, daß die kirchliche Bewegung der Zeit innerhalb des Protestantismus ihre Lösung und ihr Ziel innerhalb der Kirche selbst, durch ihre Repräsentanten finden möge. Ueber die Art und Weise dieser Repräsentation kann man jetzt schon recht gut im Klaren sein, da die bisherigen Versammlungen von Geistlichen in der Form von Synoden wohl maßgebend sein dürften; und welche Resultate aus den Berathungen und Beschließungen dieser Synoden hervorgehen dürften, ist gerade auch nicht allzuschwierig zu vermuthen; denn im Ganzen und Großen werden diese Resultate nicht weit von dem abweichen, was sich bisher in den einzelnen Versuchen der Synodal- oder Pastoral-Berathungen als nothwendige Umgestaltung der kirchlichen Anordnungen herausgestellt hat; ja man wird vielleicht von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Vorschläge sich überzeugen, welche bei den ersten Anfängen nach den Freiheitskriegen, das kirchliche Leben umzubilden ans Tageslicht kamen, und sich abgedruckt finden in der Schrift: „Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate von Küster, Neumann und Tiebel. Diese Männer waren die leitenden Sprecher einer Versammlung von Geistlichen gewesen, die zu einer Art von Synode ohne Aufforderung der weltlichen Behörde schon im Jahre 1814 zu Berlin zusammengetreten waren. In dem von ihnen auch der Regierung vorgelegten Entwurfe war eine möglichst unabhängige Synodalverfassung der Kirche mit Presbyterien, Kreis-, Provinzial- und einer Reichssynode erstrebt. Das Presbyterium jeder Gemeinde sollte bestehen aus dem Geistlichen und aus höchstens sieben Gemeindemitgliedern, die jedoch nicht von der Gemeinde, sondern das erste Mal vom Prediger und später immer aus dem eigenen Schooß ernannt werden sollten. Dieser Behörde war übertragen: die Wahrnehmung der kirchlichen Zeugnisse, welche die Neuanziehenden aus ihrem vorigen Aufenthaltsorte beibringen müssen, die genaue disciplinarische Aufsichtführung über sämmtliche Gemeindeglieder und die Handhabung einer strengen Kirchenzucht. Aus den Kreis- und Provinzialsynoden war jede Vertretung der Gemeinde ausgeschlossen, weil „die Geistlichen die uralten und die immer bleibenden Repräsentanten der Kirche seien." Zu den Befugnissen der Synoden gehörten unter anderen: Besetzung aller Kirchenämter in ihren Bezirken, strenge Aufsicht über die Prediger, Candidaten und Schullehrer. Die Reichssynode sollte nur den König über sich anerkennen, verfügen können, wie jede andere oberste Landesbehörde, und ohne Vorstand mit eben derselben Machtvollkommenheit ausgerüstet sein, wie die übrigen höchsten Staatsbeamten. Dieser Entwurf fand damals keine besondere Berücksichtigung oder Theilnahme; es wurde zwar unter dem 2. Januar 18[illegible]7 eine Synodalverfassung verfügt, und zwar gleichfalls ohne Vertretung der Gemeinden; aber die Befugnisse der Synoden sollten nur in der Berathung der innern Angelegenheiten der Kreise bestehen zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie und in der Aufsicht über die Ausbildung der Candidaten und über die Volksschulen. Es traten damals auch in der That Synoden zusammen, ohne gerade einen sehr fruchtbaren Boden für ihre Wirksamkeit zu finden; zu einer Reichssynode aber kam es bekanntlich nicht. Heutzutage nun scheinen die Verhältnisse sich günstiger wie auch dringender für die Ausführung der damals schon angeregten Pläne gestaltet zu haben. Ueber das möglicherweise zu erreichende Ziel wollen wir uns keine Vermuthung erlauben; nur auf den einen Punkt mag hingedeutet werden, daß, wie auch das Resultat der erstrebten Kirchenreform ausfallen wird, immer das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welches unter den gegebenen Verhältnissen durch keine kirchliche Reform zu beseitigen ist, auch von Seiten des Staats ein Gegenstand ernster Prüfung nnd bedächtiger Reorganisation sein muß. Wie weit in dieser Richtung der Staat die Kirche frei aus sich entlassen kann, muß nach dem Maaß seiner eigenen Freiheit bemessen werden. Wir finden die mannichfachsten Grade dieses Verhältnisses in den vorhandenen Staatenbildungen eben so gut, wie in den historischen Ueberlieferungen repräsentirt; welcher Unterschied liegt z. B. zwischen der Einheit von geistlicher und weltlicher Macht, die der Kaiser aller Reußen vereinigt und der gänzlichen Unabhängigkeit des kirchlichen Lebens von dem staatlichen, wie es in Nordamerika der Fall ist. Zwischen beiden Extremen die richtige Mitte zu finden, sind die mannigfachsten Versuche zu allen Zeiten gemacht. Diejenigen Staaten Europa's, welchen eine Verfassung zu Theil geworden ist, haben in der Regel die Gesetzgebung über die äußeren kirchlichen Verhältnisse mit der über die staatlichen Verhältnisse in ihren gesetzgebenden Körpern vereinigt; dies finden wir sowohl in katholischen, wie in protestantischen Staaten, in Frankreich so gut, wie in England; die Schwierigkeit von Seiten des Staats dieser kirchlichen Gesetzgebung sich zu unterziehen, wird aber vermehrt, wo von der Gesetzgebung die Theilnahme des Volks durch seine Vertreter ausgeschlossen ist. In Deutschland hat sich die öffentliche Meinung abwechselnd auf beide Seiten gerichtet, obwohl das eine Ziel nicht ohne das andere erreicht werden kann. In neuester Zeit sind es nun die Reformen des kirchlichen Lebens vorzugsweise geworden, welche das öffentliche Interesse in Anspruch genommen haben, und zwar nicht blos in dieser oder jener Gegend des Vaterlandes, sondern allüberall, eben so sehr in Preußen, wie in Sachsen, oder in Würtemberg. Aus einer Schrift über das letztere Land, welche kürzlich erschienen ist, nehmen wir schließlich folgende Stelle hier auf, welche sich auf den Modus der angestrebten Kirchenreform bezieht: „Es giebt kein anderes Mittel für die Männer des Fortschritts, wie für die Staatsregierung, als Hand anzulegen an dem Werk der Kirchenreform. Und offen und ehrlich soll es begonnen werden, nicht geheim und im Dunkeln, wie die pietistische Reaction in ihren Comité's. Dann soll sich im offenen Kampfe zeigen, auf welcher Seite Wahrheit, Sittlichkeit, Geist und Liebe und Treue ist, also — denn das sind ja doch die höchsten Gaben, die Christus der Welt hat bringen wollen, also Christenthum. Und wenn dann eine organische Kirchenverfassung ins Leben träte, begründet auf die uralten gemeinschaftlichen Rechte der Volksthümlichkeit und das religiös sittliche Leben von innen heraus gebildet und gefördert würde und Frömmigkeit und Treue, aber auch intelligente, selbstständige und ehrenwerthe Bürger Theil nähmen an den Rechten und Pflichten des kirchlichen und politischen Lebens; — wenn dann die Autonomie der protestantischen Kirche eine Wahrheit geworden wäre und die servile Stellung ihrer Diener ein Ende hätte! — dann würde sich auch ans Licht stellen, daß der protestantische Geistliche keinen andern Beruf hat, als der Vertreter und Pfleger aller sittlich religiösen Interessen seiner Gemeinde zu sein, daß er dazu keine andere Autorität bedürfe, als die wahre Geistes- und Herzensbildung, und daß sein character indelebilis nicht auf Wundergaben und Heiligenschein ruht, sondern auf dem Geist der Demuth, der Liebe und der Treue."

Inland.

Berlin, 16. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Hühne zu Druxberg, Regierungs-Bezirks Magdeburg, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem bei dem oberschlesischen Bergamte Tarnowitz angestellten Rechnungs-Revisor Kuntze den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Lehrer Rosdorf in Politzig, Regierungs-Bezirks Posen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, v. Corvin-Wiersbitzki, ist von Stargard, Se. Erlaucht der Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg, von Stolberg, und der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg von Meisdorf hier angekommen.

Bei der am 15. November fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 92ster königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlrn. auf No. 35350 und 38994 nach Bielefeld bei Honrich und nach Cleve bei Coßmann; 3 Gewinne zu 2000 Rthlrn. auf No. 1807 81723 und 83546 in Berlin bei Seeger, nach Breslau bei Bethke und nach Marienwerder bei Bestvater; 40 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf No. 4242 7041 7080 10580 11787 12905 14928 18311 19579 20535 21462 25120 25990 26335 28151 29022 31434 37022 37300 40256 40329 42166 42853 48460 48625 52187 56933 57453 60247 62711 64853 65520 65533 67277 68498 70264 72589 77235 78460 und 80294 in Berlin 2mal bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Faure und 2mal bei Matzdorff, nach Barmen 2mal bei Holzschuher, nach Breslau 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Krauß und 4mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Glatz 2mal bei Braun, Glogau bei Bamberger, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Landsberg bei Borchardt, Liegnitz bei Leitzebel, Minden bei Wolfers, Münster bei Windmüller, Naumburg bei Vogel, Neisse bei Jäkel, Neuß bei Kauffmann, Posen bei Bielefeld und bei Pulvermacher, Schönebeck bei Flitner, Stettin bei Wilsnach und nach Weißenfels bei Hommel; 38 Gewinne zu 500 Rthlrn. auf No. 4678 5659 6887 8102 8212 11635 13476 19088 23206 23521 25861 26153 27026 27761 29260 31490 31544 32487 36101 37255 37886 41016 43017 44176 49058 53132 57537 60464 60605 61304

61343 61405 62112 65064 71517 82003 84321 und 84973 in Berlin bei Borchardt, bei Burg, 2mal bei Faure, bei Grack, bei Moser und bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Bethke und 3mal bei Schreiber, Cöln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeld bei Heymer, Frankenstein bei Friedländer, Glogau bei Levysohn, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Friedmann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Büchting, Memel bei Kauffmann, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Wilsnach, Stralsund 2mal bei Claußen, Tilsit bei Löwenberg und nach Trier bei Gall; 52 Gewinne zu 200 Rthlrn. auf No. 4117 4139 4461 6070 8378 9198 11441 12753 12829 13244 16326 22483 24991 25539 27240 29053 30731 32204 33851 34833 34927 35185 39241 40508 41428 41999 42901 45804 45898 51078 51128 54833 58751 60264 60322 60780 64086 64694 66402 67487 69901 70989 72091 72594 73437 74118 76126 76333 76535 80198 81727 und 82502.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Prem.-Lieut. v. Cramer und den Unteroffizieren Kühn und Wedel vom 36. Inf.-Regt., dem Sec.-Lt. v. Heuduck vom 9. Husaren-Regt., dem Musketier Brettschneider vom 10., dem Unteroffizier Walcker vom 21., dem Füsilier Fiedler vom 22., dem Unteroffizier Domcke vom 24. Inf.-Regt. und dem Husar Heinisch vom 2. Leib-Hus.-Regt., für die im verflossenen Sommer, theils mit eigener Lebensgefahr, theils unter besonders schwierigen Umständen, bewirkte Rettung von Personen vom Wassertode, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen, sowie den Füsilier Weßler vom 15. Inf.-Regt., für sein, bei Lebensrettung eines Kindes vom Ertrinken im Stadtgraben von Bielefeld bewiesenes verdienstliches Benehmen, und den Gefreiten Karasch vom 1. Drag.-Regt., für seine, bei der Rettung zweier Kinder aus der Angerapp, bewiesene Menschenfreundlichkeit und muthige Entschlossenheit zu beloben.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. Pelchrzim, Sec.-Lt. vom 7. Inf.-Regt., als aggr. zum Garde-Res. (Ldw.) Regt. versetzt und auf fernere 3 Jahre zum Potsdamer gr. Militair-Waisenhause kommandirt. Prinz Adalbert von Preußen k. H., Gen.-Major und 1. Gen.-Insp. der Artill., ist à la Suite der Garde-Artill.-Brig. zu führen. — Abschiedsbewilligungen: Cufferow, Oberst-Lt. vom 3. Inf.-Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt. Scherbening, Hauptm. von der 6. Artill.-Brig., als Major mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Aussicht auf Civilvers. mit Pension der Abschied bewilligt worden.

△ Berlin, 15. Novbr. — In der nahe bevorstehenden Generalversammlung des Centralvereins für die arbeitenden Klassen soll von dem Vorstande dessen Auflösung beantragt werden. Man hofft jedoch einen Ausweg noch zu finden, um die einmal vereinigten Kräfte zum Wohle der Menschheit nutzbringend zu machen. — Die jüdische Reformgenossenschaft wird im Laufe der nächsten Woche eine Generalversammlung hier abhalten, in welcher außer der Berichterstattung über ihre Wirksamkeit seit der letzten Zusammenkunft mehrere Anträge vorgelegt werden sollen. Zunächst will man von den Mitgliedern die Billigung der Form und der Einrichtung des an den hohen Festtagen stattgehabten Gottesdienstes einholen, dann die Genehmigung zur Einrichtung eines ähnlichen Wochenfestes in demselben Geiste für den Sonnabend und Sonntag, ferner die Bewilligung jährlicher Beiträge und die Fixirung des Dr. Stern, eines gebornen Breslauers, mit einem angemessenen Gehalt erwirken. Bei dem löblichen Gemeingeist, der unter der Reformgenossenschaft herrscht, werden hoffentlich alle diese Anträge ohne Widerspruch angenommen werden. — Der verstorbene Stadtverordnetenvorsteher Desselmann ist heute Morgen vom sogenannten Kölnischen Rathhause aus, wohin dessen Leiche gestern Abend aus der Wohnung des Dahingeschiedenen gebracht wurde, sehr feierlich beerdigt worden. — Der berühmte Mnemotechniker, Dr. Otto, befindet sich seit kurzem wieder unter uns und gedenkt in diesen Tagen sich nach Breslau zu begeben, um dort durch abzulegende Proben seiner Kunst das Publikum wie hier für die Mnemotechnik zu gewinnen. Bekanntlich hat man in Folge der darin erlangten günstigen Resultate hier die Absicht, der Mnemotechnik in die höheren Klassen der Gymnasien Eingang zu verschaffen. Herr Otto giebt zu diesem Zweck auch jetzt bei Cotta ein Schulbuch zum leichtfaßlichen Unterricht der Mnemotechnik heraus. Sein großes Lehrbuch über Mnemotechnik erscheint auch bei Cotta nächstens in einer zweiten stark vermehrten und verbesserten Auflage. — Das hier gebliebene große Loos von 150,000 Thalern ist diesmal bis auf ein Viertel, welches drei unbemittelten Damen in Potsdam zugefallen, eigentlich nicht in erwünschte Hände gekommen, da die Glücklichen ohnedies schon sehr begütert sind und dabei ihre Oekonomie alle Grenzen überschreitet, so daß weder Arme, noch Reiche für jetzt davon einen Genuß zu hoffen haben. — Nach einer neuen Armeeverordnung sollen künftig bei den vier Sonntagsparaden, welche die Truppen der Garnison von Potsdam und Berlin nach beendigter Rekruten-Ausbildung alljährlich vor dem Könige haben, die Paradeaufstellung und der Vorbeimarsch vor dem Gottesdienste stattfinden, und auch in allen anderen Garnisonen bei den Sonntagsparaden, deren in der Regel nicht über 4 sein dürfen, die Truppen erst nach abgehaltener Parade in die Kirchen ihrer resp. Confessionen geführt werden. — Der Chefpräsident des Glogauer Oberlandes-Gerichts, Graf Rittberg, weilt jetzt hier.

† Berlin, 14. Nov. — Die Protest-Angelegenheit ist noch immer nicht aus dem Stadium der Nachwehen herausgetreten; die Verwarnungsschriften, daß Beamte aller Art, Geistliche und Lehrer sich nicht an solchen sogenannten Demonstationen betheiligen dürfen, haben bekanntlich längst ihren Umlauf begonnen, ohne daß sie jedoch schon ihr Ziel erreicht hätten; denn hin und wieder treffen sie auch auf solche, die ihre Zweifel geltend machen, ob jene Verwarnung für sie haltbar sei. Das gesammte Lehrer-Collegium eines hiesigen Gymnasiums z. B. hat auch gegen die erwähnte Verwarnung protestirt; anderwärts haben es Einzelne gethan. Ferner sind in Folge der hinsichtlich der Protest-Angelegenheit ergangenen und ohne höhere Erlaubniß veröffentlichten amtlichen Schreiben, wie z. B. wegen der von der städtischen Schuldeputation anfänglich erlassenen abschläglichen Antwort an das Schul-Collegium, die städtischen Lehrer vor den Protesten zu warnen und eben so wegen der vom Magistrat Sr. Majestät übergebenen Replik, die beide durch die Zeitungen veröffentlicht worden sind, Nachforschungen angestellt und Nachforschungen eingeleitet. — Der Bau der neuen Kirchen für unsere Stadt ist nun auch von dem Magistrat als Patron übernommen worden, da die Georgen-Gemeinde, für welche man wegen ihrer Zahl von etwa 60,000 Seelen jene Drei neuen Kirchen für nothwendig erachtet hat, sich beharrlich weigern soll, an den Kosten der neuen Bauten aus eigenen Mitteln Theil zu nehmen. Die Eröffnung einer andern neuen Kirche in dem Thiergarten steht binnen Kurzem bevor; sie wird wahrscheinlich den Namen Salvators-Kirche erhalten und ist auf einem Grundstück aufgeführt, welches zwei hiesige Spekulanten angekauft hatten, um über dasselbe eine neue Straße von dem Thiergarten zum Schafgraben zu führen. Anfangs konnten sie die Nothwendigkeit, daß an dieser Stelle eine neue Straße anzulegen wäre, nicht nachweisen, was ihnen aber dann glückte, als sie in der Mitte dieser Straße eine neue Kirche aufzuführen beschlossen hatten, wozu sie aus ziemlich reichlichen Beiträgen die Mittel erhielten, obwohl auch hier unser Magistrat, wie versichert wird, zuletzt noch eine ansehnliche Geldsumme beitragen mußte, um das begonnene Werk zu Ende zu führen. Diese und so verschiedene andere Bau-Unternehmungen der städtischen Behörde, wie z. B. die Errichtung eines neuen Waisenhauses, eines neuen Hospitals, die Anlage der Gasbeleuchtung, die jährlich sich weit über das Verhältniß der Bevölkerungszunahme steigernde Beisteuer zur Erhaltung des Armenwesens stellen es als Gewißheit in Aussicht, daß in sehr kurzer Zeit eine Vermehrung der städtischen Abgaben eintreten wird.

** Berlin, 14. Novbr. — Die Thätigkeit der Polizei in einer großen Stadt wird in der Regel während des Winters mehr als zur Sommerszeit in Anspruch genommen; denn ganz abgesehen von den Wirkungen der winterlichen Temperatur auf die Reinlichkeit und Gangbarkeit der Straßen, die in dieser Jahreszeit der Polizei ihre Sorgen und Mühen vermehrt, sind es die Leiden unserer sozialen Verhältnisse, welche dann massenhafter sich hervordrängen und von der Polizei überwacht werden sollen, damit sie der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich werden, oder selbst den Blicken des Publikums entzogen bleiben. Um diesen verschiedenen und schwierigen Aufgaben genügen zu können, wird sich wohl im Laufe des bevorstehenden Winters die Nothwendigkeit einer Vermehrung unsers Polizei-Personals herausstellen, worauf schon wiederholt öffentlich hingewiesen ist. Wir können diese Nothwendigkeit nicht bestreiten; wir sehen auch voraus, daß sich dieselbe bei der weitern Entwickelung unserer gegenwärtigen Verhältnisse je länger je mehr in wiederkehrender und verstärkter Weise geltend machen wird, erlauben uns aber die Frage aufzuwerfen, ob wir auf diesem Wege nicht endlich an ein Ziel gelangen müssen, wo die bürgerliche Gesellschaft in zwei große Hälften zerfallen wird, in solche, welche überwacht werden müssen und in solche, welche diese Ueberwachung ausführen. Unserer Polizei liegt gegenwärtig unter andern Dingen die Ueberwachung der Bettelei ob. Diese hat jetzt schon auf unsern Straßen in starker Progression zugenommen, was gewiß eben so sehr in den traurigen und kläglichen Umständen einer großen Zahl von arbeitslosen, vielleicht auch hin und wieder arbeitsscheuen Menschen als in dem gleichsam durch die Umstände gebotenen und vermehrten Wohlthätigkeitssinne unserer Bevölkerung seinen Grund hat. Dazu kommt unstreitig auch der mitwirkende Umstand, daß unsere Armen-Verwaltung in ihrer gegenwärtigen Organisation und Leitung nicht das allgemeine Vertrauen unserer Einwohner genießt. Die Polizei soll ferner für die Sicherheit von Person und Eigenthum sorgen, was natürlich um so schwieriger wird, je mehr die Bevölkerung einer Stadt sich vergrößert und je ungleicher der Besitz sich gestaltet. Es ist keine Uebertreibung, wenn hier behauptet wird, daß ein panischer Schrecken vor Spitzbuben und Dieben einen großen Theil unserer Bevölkerung ergriffen hat, als sie von dem unerhörten Ueberfall und der dabei stattgefundenen Tödtung des Rentiers Reith hörten. Seitdem sind nun Diebsgeschichten aller Art, von denen vielleicht kaum eine sich wirklich ereignet hat, im Munde des Volks; es hat in dieser Hinsicht eine wahre Mythenbildung begonnen. Es ist fast überflüssig, zu bemerken, daß unsere Polizei, um auf die Thäter jenes Verbrechens zu kommen und dadurch den allgemeinen Schrecken gewissermaßen zu dämpfen, eine unerhörte Thätigkeit entwickelt hat, woran auch der Polizei-Director Duncker Theil nimmt. Man versichert, daß über hundert Individuen der Reihe nach eingezogen worden sind, um unter ihnen die Thäter herauszufinden und daß dies auch endlich nach aller Wahrscheinlichkeit gelungen sei, obwohl natürlich noch kein Geständniß des Beschuldigten vorläge. — Wenn nun schon diese Parthien der Polizei-Verwaltung fast über die Kräfte des dazu vorhandenen Personals gehen, so erwächst derselben doch noch aus andern Gebieten eine unermeßliche Last ihres Wirkens, nämlich von Seiten der Politik und der Presse. — Die letztere ist bekanntlich auch im Winter thätiger als im Sommer. Welche Kräfte unsere Polizei in dieser Beziehung aufwenden muß, ergiebt sich z. B. daraus, daß fast in jeder Woche einige Male sämmtliche Buchhändler unserer Stadt von den executiven Polizei-Beamten besucht werden, um denselben Circulaire verbotener Bücher zur Unterschrift vorzulegen, wie dies vor einigen Tagen wieder der Fall war mit fünf Schriften, die wegen Formfehler verboten wurden.

Ein Correspondent der „Weser-Ztg." schreibt aus Berlin: Es hat sich diesmal bei den Berathungen über die Landtagsabschiede die Nothwendigkeit eines Fortschritts so deutlich herausgestellt, daß alle Anstrengungen entgegengesetzter Seite vergeblich blieben. Darf man sich auch allerdings nicht der Hoffnung hingeben, daß man höchsten Orts nun mit einemmale plötzlich von dem so oft ausgesprochenen Grundsatze eines geschichtlichen Fortbaues unserer staatlichen Zustände abgehen und sich den Anforderungen der modernen Staatslehre gänzlich accommodiren würde, so wird doch eben fortgebaut und zwar auf der Basis des „Geschichtlichen." Die nun ja bald zu erwartenden Landtagsabschiede werden hoffentlich die Beweise dafür abgeben. Sowohl die Verfassungsfrage wie unsere Preßverhältnisse dürften mit denselben in eine neue Entwickelungsphase treten, namentlich steht es Hinsichts der letztern fest, daß der Monarch schlossen zu sein scheint, den Schlußsatz des Art. 18 der Bundesakte für Preußen zur Wahrheit werden zu lassen. Es dürfte noch nicht an der Zeit sein, die genaueren Details sowohl über die eine wie die andere Angelegenheit schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben, da sich dieselben noch nicht ganz bestimmt bei den Berathungen herausgestellt haben; vorläufig kann man in ersterer Beziehung die anderweitig gemachte Mittheilung von der Zusammenberufung sämmtlicher Stände zum Februar nach Berlin für zuverlässig annehmen, und in der anderen Hinsicht Maßnahmen entgegensehen, um nach Ablauf der Carlsbader Beschlüsse mit dem Jahre 1847 durch eine Art von Compromiß zwischen den einzelnen Staaten Preßfreiheit herbeizuführen.

(Aach. Z.) Von sonst wohlunterrichteten Personen wird jetzt auf das Bestimmteste versichert, daß der Strafgesetzentwurf jetzt auf's Neue der Berathung des Staatsrathes unterliegt, und daß es in der Absicht liegt, das neue Gesetz, sobald es die Prüfung bestanden hat, ohne nochmalige Vorlage an die Stände, zur Einführung zu bringen. Vielleicht werden die Landtagsabschiede auch hierüber eine Andeutung enthalten.

(Magd. Z.) In mehreren Blättern ist darauf hingedeutet worden, daß Se. Excell. der Kriegsminister von Boyen seine hohe Stelle niederlegen und dieselbe der General v. Aster einnehmen dürfte. Es kann jedoch mitgetheilt werden, daß diese Nachricht, welche allerdings auch hier verbreitet ist, nur auf einer bloßen Muthmaßung beruhen kann, da in wohlunterrichteten Kreisen weder von einer Absicht des Hrn. Kriegsministers, aus seiner bisherigen Wirksamkeit auszuscheiden, noch dem Hrn. General v. Aster irgend etwas in Bezug auf die ihm zugedachte Uebernahme des Kriegsministeriums bekannt ist. Die Nachricht kann demnach im günstigsten Falle als eine voreilige bezeichnet werden, obwohl dieselbe auf der andern Seite wiederum die Zuneigung und das Vertrauen zu dem mit Recht so hochgeschätzten General v. Aster bekundet.

Koblenz, 10. Nov. (Fr. J.) Es ist so wenig wahr, daß sich hier die Katholiken enger an den Bischof und die Geistlichen anschließen, daß sie vielmehr immer unzufriedner mit den unzweckmäßigen Maßregeln derselben werden und sich von den sogenannten ultramontanen

Pfarrern zurückziehen. Die Unzufriedenheit der Geistlichen selbst mit der Trierer Verwaltung wächst von Tag zu Tag und ist dieselbe gerade im Regierungs-Bezirke Trier noch größer als hier und am Rheine, wo man von dem heiligen Rocke und seinen Wächtern entfernter ist. Dort haben bereits ganze Dekanate die kirchlichen Fragen zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht und einige haben selbst an den Bischof Arnoldi das Gesuch gestellt, er möge einen abgefallenen Hermesianer, den man für den Urheber aller unzeitgemäßen Maßnahmen hält, die von Trier ausgehen, aus seiner Nähe entfernen. Ein anderer Beweis des kirchlichen Malaise ist die fortwährende Abnahme der Kandidaten des geistlichen Standes. Die Unzufriedenheit der Geistlichkeit mit dem Trierer Knaben-Seminar ist nicht mehr zu verkennen. Die Geistlichkeit wird durch diese Anstalt unfreiwillig besteuert, ohne daß man einen Nutzen für die katholische Kirche darin erblickt, außer daß sie den Verwaltern der Anstalt viel einbringt. Wenn man daher auf die Errichtung von Klöstern jetzt bedacht ist, so hat dieses seinen Grund in dem gedachten Mangel an Geistlichen.

Bonn, 11. Nov. (Rh. B.) Herr v. Loë soll den Professor Bauerband hierselbst um Uebernahme der Vertheidigung ersucht, und dieser hierzu auch geneigt gewesen sein; es soll sich jedoch bei einigen Mitgliedern der Juristen-Fakultät das Bedenken erhoben haben, ob die Uebernahme von Vertheidigungen, sowie die in Köln beabsichtigten Vorlesungen mit seiner Stellung als Lehrer der hiesigen Hochschule vereinbar seien, was Prof. Bauerband veranlaßt habe, Beides abzulehnen. Jedenfalls wird die öffentliche Verhandlung am Zuchtpolizeigerichte in Köln von großem Interesse sein.

Königsberg, 8. November. (H. N. H.) Die Version der Anrede des neuen Polizei-Präsidenten, Hrn. Lauterbach, beim Antritt seines Amtes am 1. November d. J. ist sehr verschieden, Alle stimmen aber darin überein, daß die Anspielungen auf die Verwaltung des hier sehr verehrten ausgeschiedenen Polizeipräsidenten, Herrn Dr. Abegg, nicht sehr zarter Natur waren. Sicherem Vernehmen nach wird Herrn Dr. Abegg eine Bürgerkrone überreicht werden. — Die Lage der Juden in Rußland wird immer kritischer. — Dr. Jacoby hat in diesen Tagen abermals eine kleine Broschüre herausgegeben: „Beschränkung der Redefreiheit. Eine Provocation auf rechtliches Gehör von Dr. J. Jacoby. Mannheim, Verlag von Bassermann, 1846. 22 S. 8." Nach einem Vorwort, welches am 24. August d. J. geschrieben ist, enthält die Schrift 1) die Eingabe der Herren Dr. Jacoby und Ballo vom 6. August d. J. an den hiesigen Criminal-Senat wegen der Pfändung, welche von Seiten der Polizei in Folge der von beiden Herren in Böttchershöfchen gehaltenen Reden bei ihnen stattgefunden; 2) den Bescheid des Criminal-Senats, daß ihre Provocation auf rechtliches Gehör nicht statthaft sei, weil ja die Polizei ohne Resolution auf dem Wege der Execution die Strafverfügung vollstreckte. Eben so interessant als wichtig ist die Beilage I: Die Verhandlung vom 17. Juli d. J. beim königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg, in welcher alle Redner Präsidenten und Diejenigen, welche Präsidenten vorschlugen, verwarnt wurden bei 50 bis 100 Rthlr. Strafe oder einer vierzehntägigen bis vierwöchentlichen Gefängnißstrafe im Falle der Zuwiderhandlung gegen das Verbot, zu reden, zu präsidiren, einen Präsidenten vorzuschlagen. Die Beilage II. enthält die Verfügung des Polizeipräsidenten gegen Herrn Dr. Jacoby vom 22. Juli d. J. wegen der am 21sten desselben Monats durch denselben stattgefundenen öffentlichen Vorlesung in Böttchershöfchen, das Verwarnungs-Protokoll vom 17ten desselben Monats, entweder bis kommenden 50 Rthlr. zu zahlen, oder im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe zu erdulden. Die dritte Beilage liefert die Antwort der Dr. Abegg auf eine Eingabe des Dr. Jacoby vom 31. Juli. Der Polizeipräsident erklärt in dieser Zuschrift vom 1. August, daß er die angemeldete Provocation auf rechtliches Gehör nicht beachten, und deshalb die betreffenden Acten dem königl. Inquisitoriat nur auf ausdrücklichen Befehl des königl. Criminal-Senats aushändigen wird. Dem Gesuch wegen Aufschub des Verkaufs der gepfändeten Sachen könne er nicht willfahren. — Der Name Jacoby bürgt für den Werth des Buches; seiner Zeit hatten wir Mehreres aus den betreffenden Actenstücken schon mitgetheilt.

Danzig, 11. Novbr. (Königsb. Z.) Die Zeitungsleser werden sich erinnern, daß vor nicht langer Zeit zwei Berliner Correspondenzen, nach denen ein evangel. Pfarrer die Trauung eines rechtskräftig abgeschiedenen Ehemannes als „gegen sein Gewissen" verweigerte und ein anderer die Darreichung des heiligen Abendmahls von gewissen Bedingungen (der vorangegangenen Aussöhnung mit dem Schullehrer des Ortes) abhängig werden ließ, die Runde durch die öffentlichen Blätter machten. Obgleich diesen Nachrichten eine offizielle Bestätigung fehlte, waren sie doch wenigstens als kasuistische Fragen interessant, zumal der erstere Fall, in welchem das klare Bibelwort: „Wer eine Abgeschiedene freiet, bricht die Ehe," mit den bestehenden Staatsgesetzen im Widerspruche zu stehen schien. Die vorgesetzten Behörden, von den Zurückgewiesenen um Abhülfe angegangen, sollten den Gewissensconflict zu Gunsten der Bibel geschlichtet und das Verfahren der Geistlichen gebilligt haben. Diese — freilich nur durch das Schweigen der Betheiligten verbürgten — Vorfälle gaben dem hiesigen Justiz-Commissarius Martens, einem Manne von unabhängiger Gesinnung, zu Erörterungen über „das Gesetz und das Gewissen," in dem Novemberhefte des Danziger Bürgerblattes, Anlaß. Er weist darin aus dem Landrechte nach, daß die Geistlichen in Betreff ihrer Verpflichtungen allen anderen Beamten gleichstehen; daß jeder Pfarrer verbunden ist, die von ihm geforderte Amtshandlung unweigerlich zu verrichten, so weit er nicht persönlich verhindert ist und kein gesetzliches Verbot entgegensteht; daß also, um den Fall der Trauung festzuhalten, „jeder betreffende evangelische Ortsgeistliche verpflichtet ist, diejenigen Brautleute von seinen Eingepfarrten zu trauen, die ihn darum angehen und den Nachweis führen, daß ihrer Verheirathung kein gesetzliches Hinderniß entgegensteht, z. B. also, daß das Ehescheidungsurtel — wenn ein Theil früher verheirathet war — rechtskräftig geworden ist" u. s. w. „Eine Verweigerung dieser Amtshandlung, fährt Hr. M. fort, ist eine vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht, ein Ungehorsam gegen die Gesetze, eine Verletzung des Diensteides und eine Kränkung der Rechte der Brautleute;" es müßte also auch dafür die gesetzliche Strafe eintreten, welche auf vorsätzlicher Verletzung der Amtspflicht steht. Es frage sich nun, ob in Amtssachen die Gewissenspflicht der Geistlichen über die Amtspflicht gehe? Aus der Natur des Gewissens, welches etwas Veränderliches, an wandelbare Bedingungen Geknüpftes, nach Zeit, Alter, Bildung Verschiedenes sei, wird dann dargethan, daß es dem Gesetze gegenüber keine Geltung haben könne. Wollte man dem Gewissen der Geistlichen, wie in den obigen Fällen, diese Geltung beilegen, so sei es doch ein Unrecht, sie allen anderen Personen zu versagen. Daß die Geistlichen sich auf die Bibel stützten, ändere die Sache nicht, obgleich ihre Weigerung dadurch auf einem rein moralischen Standpunkte gerechtfertigt werde. „Könnten nicht alle Beamten und das Heer aus der Bibel nachweisen, daß kein Eid geleistet werden soll und damit die Ableistung des Eides der Treue gegen den König verweigern? Kann das Heer nicht vor der Schlacht und ohne Schuß davonlaufen, weil nach der Bibel das Vergießen des Menschenblutes verboten ist?" u. s. w. Zum Schlusse werden drei Sätze aufgestellt: 1) Das Gesetz steht „über dem Gewissen." 2) Kann ein Beamter die Ausübung seiner Amtspflicht nicht mit seinem Gewissen vereinigen, so muß er sofort den Abschied nehmen; und 3) der Staat hat im Interesse der Unterthanen und zum Wohle des Ganzen die gebieterische, nicht abzuweisende Pflicht, den Vorwand des Gewissens in keiner Weise zu beachten; sogar den Ungehorsam, der sich durch den Vorwand des Gewissens rechtfertigen will, aufs Allernachdrücklichste zu bestrafen.

** Breslau, 16. November. — Herr Held, der bekannte Redakteur der Locomotive, giebt jetzt in Berlin unter dem Namen: „Der Volksvertreter" eine Monatsschrift heraus; zum Motto hat er sich die schönen Worte Friedrich Wilhelms IV. gewählt: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition." Nach dem, was wir von dem Herausgeber gelesen haben, halten wir ihn für einen vernünftigen Liberalen, der den Illiberalismus, unter welcher Gestalt er sich auch zeige, mit herben Worten geißelt, selbst wenn er ihn unter den Liberalen finden sollte. Das November-Heft des Volksvertreters enthält „die Schicksale eines Preußen (des Herrn Held selbst) im Königreich Sachsen". — Zu Anfang des Jahres 1842 wandte sich Held von Erfurt aus, wo er ansässiger Bürger ist, an den Magistrat der Stadt Leipzig mit dem Gesuche, seinen wesentlichen Wohnsitz in diesem Orte nehmen zu dürfen. Die Leipziger Polizeibehörde, welcher vom Magistrat das Gesuch übergeben wurde, fand nicht das geringste Bedenken, diesem Antrage zu entsprechen; und Held erhielt die schriftliche Zuchsicherung, gegen Hinterlegung seines Passes und Heimathscheines mittelst einer alle 3 Monate zu prolongirenden Aufenthaltskarte in Leipzig seinen Wohnsitz nehmen zu dürfen. Er miethete sich ein Logis laut Contract bis Ostern 1846, und da er eine Zeitschrift herausgeben wollte, die Concession dazu aber in Sachsen nur Inländern ertheilt wird, so schloß er mit dem Buchhändler Reclam jun. einen Vertrag, nach welchem dieser die Concession erwirken und den Druck und Debit übernehmen, Held aber, der das Geld zu dem Unternehmen hergab, Redacteur und materieller Eigenthümer bleiben solle. So erschien die Locomotive. Nach mehreren gegen dieses Blatt angewandten Censur-Maßregeln, die den zahlreichen Lesern der Lokomotive wohl noch in Erinnerung sind, versuchte man durch Entfernung des Redacteurs das Blatt ohne ein ausdrückliches Verbot zu unterdrücken. Im Mai 1843 wurde Held auf das Polizeiamt beschieden, wo man ihm eröffnete, daß seine Aufenthaltskarte nicht verlängert werden könnte, weil sein Paß und Heimathschein abgelaufen seien, und er mithin Leipzig binnen drei Tagen zu verlassen habe. Dieß geschah seiner Seits; allein da nur seine abgelaufenen Legitimationspapiere als Grund dieser Maßregel angegeben waren, so kam er nach wenigen Tagen mit einem neuen Passe und Heimathscheine von Erfurt nach Leipzig zurück. Jetzt sollte er den Grund seines Aufenthalts in Leipzig angeben. Auf seine Erklärung, daß er die Redaction der Locomotive fortsetzen wollte, fragte man nach seinen Subsistenzmitteln; er antwortete, daß die Locomotive ihm als materiellen Eigenthümer hinreichende Mittel gewährte. Mehrere Wochen blieb er ohne Bescheid. Dagegen wurde im Juni 1843 dem Herrn Reclam auf höhere Verfügung die Concession zu diesem Blatte genommen, weil er sie an Held abgetreten habe; ungeachtet nun eine solche Abtretung nie stattgefunden, hatte es doch bei dieser Maßregel sein Bewenden. Nun aber wurde — man merke wohl auf — der fernere Aufenthalt dem Hrn. Held verweigert, weil der Grund dieses Aufenthalts weggefallen sei. Vergebens stellte er vor, daß er noch viele andere Gründe zum Aufenthalt haben könne, daß er für mehrere Buchhandlungen arbeite, daß er auch sonst Subsistenzmittel genug habe u. s. w., es hatte auch bei dieser Maßregel sein Bewenden. Held begab sich nach dem benachbarten Dorfe Stötteritz und erhielt eine Aufenthaltskarte auf drei Monate; doch schon nach 6 Wochen kündigte ihm die Ortspolizeibehörde an, daß sie diese Karte zurücknähme und er binnen 8 Tagen das Dorf zu verlassen habe. Alle seine Vorstellungen, besonders daß seine Frau mitten in einer Cur begriffen sei, waren vergeblich; es hatte auch bei dieser Maßregel sein Bewenden. Held ging nach Halle und beschwerte sich von da aus bei der Kreisdirektion in Leipzig; ohne Erfolg; er wurde dahin beschieden, daß ihm als Ausländer ohnehin ein Recht auf den Aufenthalt in den königl. sächs. Landen nicht zustehe — ein Bescheid, für welchen er 4 Thaler zu zahlen hatte. Nach einem neunmonatlichen Aufenthalte in Halle glaubte er, daß jetzt nach Jahresfrist die Maßregeln der sächsischen Regierung gegen ihn nachgelassen haben würden, und da er ohnedem noch eine Wohnung in Leipzig bezahlen mußte, begab er sich, Ostern 1844, gehörig legitimirt, wiederum hin und bat um Aufenthaltskarte auf drei Monate. Die Bitte wird abgeschlagen und zwar ohne Grund, weil, wie die Polizei-Direktion erklärte, sie nicht nöthig habe, Gründe für ihre Handlungen anzugeben. Auf seine Beschwerde bei der Kreisdirektion, welche damals noch vom Hrn. v. Falkenstein verwaltet wurde, erhielt er den frühern Bescheid, daß ihm als Ausländer der Aufenthalt in den königl. sächsischen Landen ohnehin nicht zustehe. Sein Gesuch, die Acten einsehen zu dürfen, wird nicht gewährt. Darauf wandte er sich an das Ministerium des Innern, doch wurde auch hier seine Beschwerde nicht für gerechtfertigt erachtet; er erhielt den Befehl, binnen drei Tagen Leipzig zu verlassen und die für seine Beschwerden aufgelaufenen Kosten im Betrage von 12 Rthlr. zu entrichten. Dieß brachte in ihm den Vorsatz zu Wege, sich in Sachsen nie wieder über eine Behörde bei einer höhern zu beschweren. Held, in der Meinung, daß irgend Etwas gegen ihn vorliege, ließ sich von der zuständigen Behörde ein Führungsattest geben, in welchem zu seiner Verwunderung stand: „daß weder in polizeilicher noch in crimineller Hinsicht sich gegen sein Verhalten irgend ein Anstand ergeben habe." Jetzt wollte er sich unter den Schutz des preuß. Gesandten in Dresden flüchten, erhielt aber nicht einmal das Paß-Visa nach Dresden; und als er bat, ihm auf seine Kosten schriftlich zu bescheinigen, daß ihm das Paß-Visa verweigert worden sei, wurde ihm auch diese Bitte abgeschlagen. Jetzt begab sich Held in die preußische an der sächsischen Grenze gelegene Stadt Schkeuditz und wurde von der dortigen, liberal gesinnten Bürgerschaft sofort unter die Zahl der Einwohner aufgenommen. Von hier aus schrieb er an den preußischn Gesandten

in Dresden, der in seinem Antwortschreiben ihn bedauerte, ihm aber andeutete, daß er sich erst an das preußische Ministerium des Auswärtigen wenden müsse. Dieser Andeutung kam Held nach und erhielt nach 2 Monaten die Resolution, daß das Ministerium außer Stande sei, die sächsische Regierung zu vermögen, ihm als einem preußischen, mithin ausländischen Unterthan den Aufenthaltsort innerhalb ihrer Gebietsgrenzen zu gewähren. Held begnügte sich nun damit, seine Geschäfte in Leipzig durch Hinreisen und zeitweiligen Aufenthalt zu besorgen, wobei er jedes Mal, wenn er sich vorschriftsmäßig gemeldet, persönlich auf das Polizeiamt citirt wurde, um sich zu Protokoll über Zweck und Dauer seines zeitweiligen Aufenthalts auszulassen. So kam der denkwürdige 12. August heran, bei dessen Ereignissen Held auch nicht im Entferntesten betheiligt war. Als er jedoch 14 Tage darauf wieder in Leipzig ankam, wurde ihm auf dem Polizeiamt eröffnet, daß er Leipzig sofort zu verlassen habe, wobei man sich auf eine vor zwei Jahren ergangene, jetzt wieder erneuerte Ministerialverfügung berief. Held schrieb nun an den Minister von Falkenstein. Als er bald darauf Geschäfte halber wieder in Leipzig war, wurde er abermals auf das Polizeiamt citirt, um „eine Eröffnung zu gewärtigen;" und da er bat, dieselbe ihm durch seine Behörde, den Magistrat von Schkeuditz zukommen zu lassen, würde er durch 2 Polizeidiener mit Gewalt vorgeführt, so was man realiter citiren nennt. Die Entscheidung des Ministers lautete: da seine literarische Wirksamkeit sich in der jüngsten Zeit noch immer nicht geändert habe, ihr vielmehr die früheren Tendenzen noch völlig zu Grunde lägen, so könne man sich nicht veranlaßt finden, die gegen seinen Aufenthalt in Leipzig erlassene Verfügung zurückzunehmen. Das war also der Grund der gegen ihn ergriffenen Maßregeln; es war seine politische Ansicht; es war die Verschiedenheit, die zwischen seinen und den politischen Ideen der sächsischen Regierung obwaltet. Nun aber, warum hatte man ihm das nicht gleich gesagt? Zugleich aber erhielt er folgende Weisung: Leipzig nie anders, als in Geschäften zu betreten, niemals in der Stadt zu übernachten, sondern seinen Aufenthalt auf wenige Stunden des Tages zu beschränken; ferner gleich nach seiner jedesmaligen Ankunft in Leipzig sich persönlich auf die Haupt-Expedition des Polizeiamtes zu verfügen, um dort ein Attest der Schkeuditzer Polizeibehörde vorzulegen, daß er sich bis zu dem Tage und der Stunde, wo er sich melde, wirklich in Schkeuditz aufgehalten habe, und über den Zweck seiner Ankunft Rechenschaft abzulegen, demzufolge auch nur zu solchen Stunden anzukommen, in welchen die Hauptexpedition geöffnet sei, dort eine Aufenthaltskarte auf Stunden in Empfang zu nehmen und diese Aufenthaltskarte bei seinem Austritte aus der Stadt dem am Thore oder an der Eisenbahn stationirten Polizeidiener zurückzugeben: alles dies bei Androhung einer Strafe von 5 Rtl. im Unterlassungsfalle. Aber die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Held's Frau war krank; ein Schkeuditzer Arzt bescheinigte, daß die Kur in Schkeuditz nicht bewirkt werden könnte; Held wandte sich deshalb an die Leipziger Kreisdirection, seiner Frau allein den Aufenthalt zu gestatten, und bot dafür folgende Garantien an: 1) er wolle während der Dauer dieses Aufenthalts durch sächsische Pressen weder Journalartikel noch Broschüren, noch Bücher drucken lassen; 2) er wolle den Aufenthalt seiner Frau nicht zum Vorwand nehmen, öfter nach Leipzig zu kommen; 3) er wolle bei seiner kurzweiligen Anwesenheit in Leipzig keiner Versammlung, keinem Zweckessen oder dgl. beiwohnen. Die Kreisdirection entschied, sie sei nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch solle er 1) das Attest eines Leipziger namhaften Arztes beibringen, daß die mit seiner Frau beabsichtigte Kur nur in Leipzig auszuführen sei; 2) dürfe er nicht beanspruchen, daß ihm der Aufenthalt in Leipzig auch nur zeitweilig (also auf Stunden) bewilligt werde. Das Erste ist selbstredend eine Unmöglichkeit; Held wäre verhindert worden, seine kranke Frau selbst nur auf Stunden zu besuchen. Held schlug es mithin aus und schrieb der Kreisdirection zurück, er sei zwar außer Stande, ihrem Machtspruche zu widerstreben, doch habe er wenigstens den Trost, daß der Vorwurf, das vielleicht lebenslängliche Unglück seiner Frau veranlaßt zu haben, wenigstens nicht seinem Gewissen zur Last falle. Das sind die Schicksale eines Preußen im Königreich Sachsen in den Jahren 1842—45.

Deutschland.

†* Dresden, 15. Nov. — Das Directorium der Zweigbahn der sächsisch-schlesischen Eisenbahn Löbau-Zittau hat so eben seinen ersten Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Löbau-Zittauer Eisenbahn beginnt in einer Zwischenstation der sächsisch-schlesischen Eisenbahn und erreicht eine Länge von circa 4½ Meilen. Das Anlagecapital ist vorläufig auf 2000000 Rthlr. festgestellt und soll zu Erreichung des Zweckes ausreichen. Bis zum December 1844 hatte die Gesellschaft für Actien und Zinsen 135528 Rtlr. 2 Sgr., bis ult. Juni 1845 155514 Rtlr. vereinnahmt; verausgabt dagegen in der ersten Hälfte 10102 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf. in der letztern 30190 Rtlr. 25 Sgr. 1 Pf. — Die so eben von dem Directorio der sächsisch-schlesischen Eisenbahn veröffentlichte Taxe der Fahrpreise auf die Strecke bis Radeberg ist wider alles Vermuthen so hoch gestellt, daß sich eine besondere Betheiligung des Publikum an dieser ohnedieß nicht bedeutend frequenten Strecke kaum erwarten, ein Nutzen für die Gesellschaft aber eben so wenig absehen läßt. Obschon von hier bis Radeberg kaum 1¾ Postmeilen gerechnet werden, verlagt das Directorium doch für die 1ste Wagenklasse 14, die 2te 11 und die 3te 8 Ngr. Fahrgeld. Wenn daher der Verkehr der Landstraße verbleiben wird, darf sich die Gesellschaft darüber nicht wundern.

Leipzig, 15. Nov. — Der Commandant der Communalgarde G. Haase hat folgenden Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 13. Novbr. 1845, veröffentlicht: Vom königl. hohen Generalcommando der Communalgarden ist mittelst Ordre vom 7ten d. Mts. mein unter dem 8. Oct. d. J. eingereichtes Gesuch um Enthebung von meiner Function als Commandant der hiesigen Communalgarde, in Berücksichtigung der von mir bei jener Gelegenheit angeführten Umstände, genehmigt worden. Demzufolge habe ich das Commando am heutigen Tage dem Vice-Commandanten Herrn von Zenker übergeben. Bevor ich aber die Reihen meiner Cameraden verlasse, fühle ich mich gedrungen, gegen Alle, die mir so unverkennbare Beweise von Vertrauen, von Liebe und Achtung bis auf die neueste Zeit haben zu Theil werden lassen, meinen wärmsten aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich scheide mit den innigsten Wünschen für das Gedeihen des Institutes der Communalgarde, dem ich stets mit Liebe und Treue angehört.

Das Leipz. Tageblatt, welches den Tagesbefehl mittheilt, enthält auch folgende Bekanntmachung: Das königl. hohe Generalcommando der Communalgarden hat mittelst Ordre vom 7ten d. Mts. das von dem bisherigen Commandanten, Herrn Dr. Christian Gustav Haase, eingereichte Gesuch um Enthebung von seiner Function genehmigt und dabei sich bewogen gefunden, für den Eifer und die Aufopferung, mit welchen sich derselbe den Geschäften des Commandos der Leipziger Communalgarde gewidmet habe, seine vollkommenste Zufriedenheit gegen ihn durch gedachte hohe Ordre auszusprechen, mit dem Befehle an uns, dieses den sämmtlichen Abtheilungen der Communalgarde mittels Tagesbefehl bekannt zu machen. Leipzig, den 13. Nov. 1845. Der Communalgarden-Ausschuß E. v. Zenker, Vice-Commandant der Communalgarde.

Kassel, 11. Novbr. (Wes. Z.) Das 101 kanzleimäßig geschriebene Bogen lange und an 12 Druckbogen abgebende Erkenntniß des hiesigen Ober-Appellations-Gerichts, das am 6ten Jordan in Marburg eröffnet worden, ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht, indessen ist sein Inhalt bereits durch die Zeitungen bekannt geworden. Die Eröffnung der Erkenntnisse der vier anderen Mitschuldigen in der Jordanschen Angelegenheit, als des Universitäts-Zeichnenlehrers Hach, des Hutmachers Kolbe aus Marburg, des Bürgermeisters Scheffer und des Dr. Eichelberg wird ganz unter Kurzem geschehen. Von Hach heißt es, er sei zu zwei Jahr Festungsstrafe verurtheilt. — Während der Haft Jordans hat sich die Theilnahme an seinem Schicksale auch durch Geldunterstützungen gezeigt, die im Ganzen nicht unbedeutend sein sollen, und deren selbst aus Amerika eingelaufen sind.

Nürnberg, 11. Nov. (Würzb. Z.) Nachdem nunmehr sämmtliche Wahlen für die nächste Kammer der Abgeordneten stattgefunden, ergiebt sich, daß von den Gewählten 12 Staatsdiener, 6 Gemeindebeamten, 12 katholische Geistliche, 6 protestantische Geistliche, 12 adelige Gutsbesitzer, 26 bürgerliche Grundeigenthümer und Oekonomen, 34 Kaufleute und Fabrikanten, 31 Brauer, Wirthe und Posthalter und 5 Advokaten sind.

Franfurt a. M., 11. Nov. (N. C.) Dem Vernehmen nach wäre es Absicht der Königin Victoria und ihres Gemahls, in einem der ersten Monate des nächsten Jahres eine Reise nach dem Haag und nach Brüssel zu machen. Es ist die Rede von einer persönlichen Zusammenkunft, welche zwischen dem Könige der Niederlande und dem Könige der Belgier bei diesem Anlasse veranstaltet werden solle: eine Lieblingsidee der Königin Victoria, welche bei deren dießjähriger Reise auf dem Festlande nicht in Ausführung gebracht werden konnte. — Wie es heißt, beabsichtigt Ronge im kommenden Frühling wieder eine Reise nach dem südwestlichen Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 13. November. — Ronge, der am Montag Abend von hier nach Offenbach ging, einen Besuch bei seinen dortigen Freunden zu erstatten, kehrte am folgenden Abende wieder nach Frankfurt zurück, um nebst seinem Bruder mit dem Leipziger Eilwagen abzugehen. Auf der nächsten Station Hanau gegen 10 Uhr angelangt, wurde er von den schon vor den Thoren ihn erwartenden Freunden mit einem Jubel empfangen und begrüßt, der einen wahrhaft schneidenden Abstich mit der Ungunst bildet, welche die kurhessische Regierung gegen die von ihm vertretene Reformsache verhängt hat, und dem nur die nach etwa einstündiger Dauer sich ins Mittel legende Polizeigewalt ein Ziel zu stecken vermochte, vorgebend der Lauf der Posten dürfe nicht länger verzögert werden. — Der Geldstand an unserer Börse ist dermalen stationair, indem sich der Wechsel-Disconto zu 4½ bis 4¼ pCt. seit Anfang des neuen Monats behauptet hat. Aehnliche Bewandniß hat es mit den Papier-Coursen, die spanischen Effecten ausgenommen, in denen täglich sehr belangreiche Umsätze zu steigenden Coursen gemacht werden, wozu Rothschild den Anstoß giebt. Neben den 3proc. Obligationen von der einen Schuld nehmen in letzter Zeit auch noch die Polizen Cerdorro nebst ihren rückständigen 10 halbjährigen Zins-Coupons die Spekulation besonders in Anspruch. Vor wenigen Wochen waren diese verhängnißvollen Effekten kaum zu 25 pCt. anzubringen; jetzt werden sie in Massen zu 30 pCt angekauft, in der Voraussetzung, diese neuen Rückstände würden demnächst, wie solches bei den frühern schon vor etwa 5 Jahren geschah, in 3pCt. Obligationen umgewandelt werden. Es soll die desfallsige Benachrichtigung durch einen auf einer finanzielle Zwecke verfolgenden Reise eines von hier gebürtigen und nach Holland übergesiedelten jüdischen Spekulanten hierher ertheilt worden sein, den man für eine Autorität hält, weil er kürzlich von Ihrer portugiesischen Majestät mit dem Turn- und Schwert-Orden begnadigt wurde, eine Decoration, wovon in unserer Stadt schon ein Exemplar vorhanden, da solche unlängst einem hiesigen Zeitungs-Redacteur, auf Empfehlung des Fürsten F. L., wegen seiner Feldzüge in Spanien bekannt, verliehen worden ist. — Mit Hinblick auf die weithin sich erstreckende Fruchttheuerung und die davon abgeleiteten Besorgnisse dürfte eine landwirthschaftliche Notiz in Betreff des letzten Ernteertrages in der Wetterau und der untern Maingegend auch für die Leser Ihres geschätzten Blattes von Interesse sein. Korn und Weizen geben mit Hinsicht auf den Strohbelang nur etwa ⅗ des sonst gewöhnlichen Kornertrags beim Ausdreschen ins Maaß. Dagegen ist freilich der Strohbelang ungewöhnlich reich ausgefallen, erweist sich jedoch für den Verbrauch, wie beispielsweise zum Viehstreuen, als äußerst mangelhaft, da es schon auf den Ackerfeldern durch die Nässe verdorben wurde. Besser steht es um die Kartoffelernte, die, auf Ackerfeldern gewonnen, von denen, ihrer abschüssigen Lage wegen, der Regen bald wieder abfließen konnte, sich vollkommen unversehrt aufbewahren läßt. Die auf wagerechtem Boden gezogenen Kartoffeln dagegen, wurden solche auch gesund eingebracht, werden, selbst bei der sorgfältigten Behandlung schadhaft, können jedoch, da die schadhafte Knolle kein Merkmal der Fäulniß an sich trägt, vielmehr einem angestoßen Apfel ähnlich ist, zu Viehfutter, zum Brennen und zu Stärke ohne Weiteres, ja selbst, entfernt man die krankhafte Stelle, zur menschlichen Nahrung verwandt werden. Der Weincrescenz endlich ist auf beiden Rheinufern die günstige Witterung der letzten Wochen so wohl zu statten gekommen, daß sich der diesjährige Ertrag im Faß auf das dritte Theil eines vollen Herbstes berechnet, welches an Güte dem Jahrgange von 1843 gleichzustellen ist, allein um etwa 20 pCt. höher im Preise gehalten wird, weil die Vorräthe an geringen Sorten überall erschöpft sind.

Russisches Reich.

Warschau, 11. Novbr. (A. Pr. Z.) Die Großfürstin Helene ist gestern Abend mit ihren Töchtern auf der Rückkehr aus Italien hier eingetroffen und hat ihr Absteigequartier im Palast Lazienki genommen, wo sie von dem Fürsten Statthalter und anderen angesehenen Personen begrüßt wurden.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. — Der Moniteur publicirt die seit einigen Tagen erwarteten Ordonnanzen. Generallieutenant Moline de Saint-Yon ist zum Kriegsminister und Herr Martineau des Chesnez zum Unterstaatssekretair im Kriegsdepartement ernannt; Marschall Soult behält den Vorsitz im Ministerconseil; General Moline de Saint-Yon ist außerdem Pair von Frankreich geworden; Generallieutenant Gazan übernimmt die Function eines Directors im Kriegsministerium und der Marechal de Camp de la Rue ist ernannt zur Leitung der algierschen Angelegenheiten. — Die aus dem Palaste der Tuilerien vom 10. Nov. datirte k. Ordonnanz für die Entlassung Marschall Soult's vom Kriegsministerium lautet: „Da uns Marschall Soult Herzog von Dalmatien zu unserm großen Bedauern die Unmöglichkeit vorgestellt hat, in welche ihn der Zustand seiner Gesundheit versetzt, die Functionen als Minister Staatssekretair des Kriegs fortzusetzen; da wir uns jedoch die Mitwirkung seiner Einsicht und seiner hohen Geschäftserfahrenheit erhalten wollen haben wir verordnet und verordnen, wie folgt: Marschall Soult Herzog von Dalmatien, seine Function als Minister Staatssekretair des Kriegs einstellend, wird die Präsidentschaft unseres Ministerrathes behalten."

Der Herzog von Montebello, französischer Botschafter zu Neapel, war nach Palermo gekommen, um eine Audienz bei dem Kaiser von Rußland nachzusuchen. Auf Anrathen des Königs von Neapel hat er indessen den Versuch dazu gar nicht gemacht; am 30. October an Bord des Dämpfer „Narval" eingetroffen, ist er schon am folgenden Tag wieder nach Neapel zurückgehrt.

Zu Toulon werden fortwährend Truppenabtheilungen von verschiedenen Corps nach Algerien eingeschifft.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 270 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Dienstag den 18. November 1845.

Der Deputirtenkammer soll ein Gesetzvorschlag zur Bewilligung von 800,000 Francs übergeben werden, die zur Installirung von zwei neuen Kardinälen verwendet werden sollen.

Die Jesuiten, welche in Folge der Schließung ihrer Anstalt Avignon verlassen hatten, sind am 2. Novbr. in Genua angekommen, wo sie alsbald ein von den italienischen Brüdern zu dem Ende eingerichtetes Haus bezogen. Mehrere Söhne aus den angesehensten französischen Häusern befinden sich unter diesen zwanzig jungen Novizen.

Marquis Pastoret hat an alle Pfarrer von Paris geschrieben, um ihm 1000 Fr. für jedes Arrondissement anzuweisen; diese Gelder sollen im Namen der Mademoiselle de Berry, bei Anlaß ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Lucca, an die Armen vertheilt werden.

Marseille, 8. Nov. — Laut Nachrichten, die so eben aus Algier, 5ten d., eingehen, hat Marschall Bugeaud am 27. October gegen einen der insurgirten und ausgewanderten Stämme eine gewaltige Razzia vollführt. 300 Todte blieben auf dem Platze; über 16,000 Stück Vieh und ansehnliche Beute fielen den Franzosen in die Hände. Unser Verlust ist sehr gering. — Der Agha, welchen die Regierung für den Stamm der Sbeah ernannt hatte, ist von den Arabern auf offnem Markt ermordet worden.

Spanien.

Madrid, 5. Nov. — Die letzthin gemeldete Verbannung des Paters Fulgencio, des Beichtvaters des Infanten Don Francisco de Paula, aus der Hauptstadt soll dadurch veranlaßt worden sein, daß sich dieser Geistliche zu Gunsten der Vermählung der Königin mit den Infanten Don Enrique ausgesprochen habe.

Der Heraldo und die Postada theilen nach einem Schreiben aus Genua vom 24. October mit, der Kaiser von Rußland habe bei seiner Durchreise durch die Stadt den Besuch des Don Carlos, welcher sich gleichzeitig mit Sr. Majestät daselbst befand, abgelehnt. — Der Marechal de Camp Don Ramon Casaneda ist in seine Grade und Ehren wieder eingesetzt worden.

Aus Valencia wird geschrieben: Am 3. November Abends haben sich ein Sergeant und 25 Mann vom Regiment Girona in der Caserne Sanct Francesco empört; sie haben die Wache angegriffen, den Chef und zwei Offiziere verwundet. Aus der Caserne Sant Francesco gerückt und mit einigen Bürgern vereint, zogen sie nach der Caserne del Pilar, von wo sie zurückgeschlagen wurden. Da sie sahen, daß ihr Plan verunglückt sei, haben sie sich versteckt; 18 Soldaten und mehrere andere verdächtige Personen sind verhaftet worden; zwei Stunden später war die Ruhe vollkommen hergestellt; General Roncali hat die Stadt und die Provinz Valencia in Belagerungsstand erklärt. Ein Kriegsgericht ist zusammenberufen worden.

Großbritannien.

London, 11. Nov. (B.-H.) Daß eine Freigebung der Getreide-Einfuhr in keinem Falle von den Ministern beabsichtigt wird, geht aus einer Erklärung des Standard hervor, welche die Besorgniß vor einem Mangel der Art, daß die Freigebung der Getreide-Einfuhr dadurch nöthig würde, geradezu als aller vernunftgemäßen Begründung entbehrend, bezeichnet und behauptet, daß, mit Ausnahme einer Abhülfe wegen der Kartoffelnoth in Irland, jede andere außerordentliche Maßregel um so weniger nöthig sei, da die Getreidepreise in gewöhnlichem Verlaufe der Dinge bald wesentlich werden ermäßiget werden. Neben diese Erklärung tritt ein vom Globe wenigstens als wahrscheinlich bezeichnetes Gerücht, demgemäß Sir Robert Peel für seine Person die Freigebung der Getreide-Einfuhr für nöthig gehalten hätte, mit dieser Ansicht aber nicht habe durchdringen können und nun beschlossen habe, das Parlament zu convociren und von demselben die Bewilligung von 3 Millionen Pfd. Sterl. verlangen wolle, um der arbeitenden Classe in Irland Beschäftigung geben zu können. — Die plötzlich aus Brigthon verschwundene Tochter des Grafen v. Jersey ist von einem Rittmeister Ibbetson nach Gretna Green entführt und dort mit ihm verheirathet worden. — In Mexico war, den neuesten Nachrichten zufolge, Alles ruhig und zu einem Kriege mit den Ver. Staaten keine Aussicht; dagegen scheint eine neue innere Umwälzung immer näher heranzurücken und Santa Anas Stern wieder im Aufgehen begriffen zu sein. — Auf Hayti nahm der Kampf zwischen den Haytiern und den Dominicanern an Heftigkeit immer mehr zu; Erstere hatten eine Flottille ausgerüstet und am 3. September die Schiffe der Letzteren bei Mont Christo angegriffen, waren aber von den Land-Batterien zum Rückzuge genöthigt worden. Zugleich waren zwei Truppencorps zu Lande gegen Santiago und San Domingo vorgerückt. Eine Insurrection in Lenjane war am 20. September von den haytischen Truppen unterdrückt worden.

Belgien.

Brüssel, 11. Novbr. — Heute hat der König die Kammern mit einer Thronrede eröffnet, aus der wir folgende Stellen hervorheben: „Meine Beziehungen zu den fremden Mächten behalten entschieden den Charakter gegenseitigen Vertrauens. Ich freue mich, Ihnen anzukündigen, daß ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden ist. Er wird Ihnen unverzüglich zur Billigung vorgelegt werden. Ich habe die begründete Hoffnung, daß die mit anderen transatlantischen Staaten angeknüpften Unterhandlungen bald einen günstigen Ausgang nehmen. So trägt die Handelspolitik, welche Sie sanktionirt haben, fortwährend ihre Früchte. Kraft einer neulichen Uebereinkunft, die bald eine definitive Sanktion erhält, wird der belgische Handel in seinen Beziehungen mit China, wie der Handel der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden. Mit mehreren benachbarten Nationen sind Unterhandlungen im Werke, um die unserem Lande offenstehenden Absatzwege zu sichern und zu erweitern. Seit mehreren Jahren hat sich meine Regierung mit der Erweiterung unserer Handelsbeziehungen durch Begründung eines Ausfuhr-Vereins beschäftigt. Die Grundlagen dieser Anstalt sind nun erörtert worden. Ich hoffe, daß die wichtigen Fragen, welche dieser Plan erregt, im Verlaufe der gegenwärtigen Session gelöst werden können. Das Loos der ärmern Volksklassen bildet den Gegenstand meiner steten Sorgfalt. Zur Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Lage wird meine Regierung durch die ehrenwerthen Männer, deren Mitwirkung sie unlängst in Anspruch genommen hat, kräftig unterstützt werden. An eine vorsichtige und allmälige Revision der Gesetzgebung wird fortwährend gearbeitet. Seitdem die Staatseisenbahnen Frankreichs und Deutschlands Grenzen erreichten, hat die Beförderung und die Einnahme ununterbrochen rasch zugenommen. Die diesjährigen Ergebnisse übersteigen meine Erwartungen...."

Man scheint in Belgien die Einfuhr von Kartoffeln aufgeben zu wollen, weil sich unter den angekommenen so viele verdorbene befinden, daß die Käufer viele Verluste erleiden.

Italien.

Rom, 4. November. (A. Z.) Der Kaiser von Rußland wird statt den 18ten oder 19ten, wie es früher bestimmt war, erst am 26sten d. M. hierher kommen, indem der König von Neapel es sich ausgebeten, in Neapel den Kaiser auf mehrere Tage seinen Gast nennen zu dürfen. — Der rüssische Minister, General Fürst v. Wolkonski, ist gestern hier eingetroffen und wird einen Theil des Winters hier verweilen. — Von hohen Reisenden, welche sich auf dem Weg hierher befinden, nennt man den Prinzen Peter von Oldenburg, so wie den Großfürsten Constantin.

Von der italienischen Greuze, 5. November. (Rh. B.) Wir stehen an der Schwelle eines Konkordats, des größten und merkwürdigsten vielleicht, welches unser Jahrhundert bis jetzt geboten hat. Der Reussen selbstherrschender Kaiser und der römischen Hierarchie höchstes Oberhaupt werden persönlich diese Unterhandlung leiten, und das Konkordat schließen, welche beide über Sein oder Nichtsein der katholischen Kirche im großen Czarenreiche entscheiden, auf der anderen Seite aber auch Zugestehungen herbeiführen sollen, welche die langsam reifende, sichere Politik des österreichischen Kabinets als Grundbedingungen bereits aufgestellt hat. Ob nun der neue gordische Knoten friedlich sich entwickeln wird, oder ob auch ihn ein Schwerthieb lösen muß, wird die nächste Zukunft lehren.

Von der italienischen Grenze, 6. November. (S. M.) Die neapolitanische Regierung, deren bisher fast monopolisirende Handelsverträge mit England und Frankreich in der Eifersucht von diesen oder wenigen Jahren zu einer Quelle der Verlegenheit für das Cabinet von Neapel wurden, scheint ihre Handelsverbindungen auf einer breiteren Grundlage entwickeln und vor allem dabei ihr Augenmerk auf die deutschen Staaten richten zu wollen. Es sollen Unterhandlungen zum Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Neapel der Reife nahe gebracht sein. Ebenso unterhandelt anderer Seits die neapolitanische Regierung mit der freien Stadt Hamburg in gleicher Weise, um damit ihren Erzeugnissen den directen Markt an der Nordküste Deutschlands zu eröffnen. Wie man versichert, hat das Cabinet von Neapel seine Geneigtheit, auch mit anderen deutschen Staaten in solche Verbindung zu treten, an den Tag gelegt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 29. Oct. (D. A. Z.) Die österreichische Differenz ist beendigt. Der Internuntius hat der Pforte erklärt, daß Oesterreich sich wie die anderen Mächte dazu verstehen werde, einen Consul nach Tunis zu schicken, der seine Anerkennung nur durch einen Berat (Decret) des Bey erhalte, daß übrigens dieses Verfahren keine Anerkennung der Unabhängigkeit des Bey von Seiten Oesterreichs ausspreche. Hier will man wissen, daß es der franz. Consul in Tunis war, welcher den Bey zur Nichtanerkennung des großherrl. Fermans, den Hr. v. Köster mit sich brachte, bewog. Frankreich sucht auf alle nur mögliche Weise den Bey von der Pforte fern zu halten und ihm den Anschein von gänzlicher Unabhängigkeit zu geben, um später Tunis desto leichter Algerien einverleiben zu können. — In den Dardanellen auf der asiatischen Küste war eine große Feuersbrunst ausgebrochen. — Nach Briefen aus Mitylene vom 24. Oct. wiederholen sich die Erdstöße noch immer mit der größten Heftigkeit. Sie dauern nun schon 10 Tage lang.

Miscellen.

Berlin, 12. Nov. (A. P. Z.) Ueber die Reise des Prinzen Waldemar sind Briefe Desselben bis zum 27. Juli hierselbst eingelaufen; es ist uns gestattet, aus der eigenen Korrespondenz Sr. Königl. Hoheit, wie bei früheren Gelegenheiten, folgende Nachrichten mitzutheilen. — Der Aufenthalt in Katmandu, der Hauptstadt von Nepaul war der Reisegesellschaft bei dem vielseitigen Interesse, das er darbot, ungemein rasch verlaufen. Nicht einen Augenblick verleugnete sich das freundliche Entgegenkommen des nepaulesischen Hofes, so wie die gastliche Aufnahme im Hause des englischen Residenten, Major Lawrence. Besonders ward der alte Premier-Minister Matabar Singh des Prinzen Freund, und suchte durch Jagden, Truppen-Manöver und dergl. den Reisenden Vergnügen zu machen; ein Mann von immer regem Geiste und unermüdlicher Thätigkeit, voll Sinn für Alles, was er Neues und Besseres kennen lernte. Der junge 16jährige Radja, der Schattenbeherrscher des Reichs, erschien in Person bei einer dem Prinzen zu Ehren veranstalteten Tigerjagd, aber nur um in stolzer Ruhe in dem Halbkreis seiner Vornehmen sitzend einen stummen Zuschauer abzugeben, während ihm mittelst Pfauenwedeln Luft zugefächelt und die Fliegen verjagt wurden. Er schien zu entnervt, um ein Gewehr abzufeuern oder Pferd und Elephanten zu reiten; um sich von seinem Orte zu bewegen, bestieg er den Rücken eines Obersten, der ihn keuchend trug. Die Jagd war belohnend und Prinz Waldemar so glücklich einen Tiger zn erlegen. Auch im Hause des Premier-Ministers verlebte man angenehme Stunden; fern von dem beengenden Zwange orientalischer Etikette, ergötzten Frauen und Sklavinnen, die in Kalkutta Klavier und andere Instrumente gelernt, die Reisegesellschaft mit ihrem Spiele, und der Minister überhäufte dieselbe dermaßen mit Geschenken, daß der Prinz ihn mehrmals bat, weniger freigebig zu sein, was als ein Zug europäisch-fürstlicher Bescheidenheit den alten Herrn nicht wenig frappirte. Bei der Abschieds-Audienz von der Königlichen Familie kam eine seltsame Scene vor. Die Nepaulesen haben eine nationale Waffe, eine Art krummen Messers, womit sie auf einen Hieb den Kopf eines Büffels abzuschlagen verstehen. Um den Reisenden eine Probe dieses Kraft-Experiments zu geben, wurden 8 bis 10 dieser Thiere auf solche Weise getödtet, ja endlich warf der Minister seinen chinesischen aus Pfauenfedern gewebten Rock ab und spaltete einen einjährigen kleinen Büffel mit eigener Hand in 2 Theile. Poetischer fanden sich die Reisenden angeregt, als sie zu dem Wallfahrtsorte Noacote auf der Höhe des Bergpasses, wo die große Straße nach Tibet und China führt, hinaufstiegen. Hier lag die Linie des Himalaya vor ihnen ausgebreitet, bedeckt mit ewigem Schnee, von unbeschreiblicher, unvergeßlicher Erhabenheit; besonders wenn bei Auf- und Untergang der Sonne die verschieden gefärbten Bergketten, vom tiefsten Dunkel bis zur stärksten Helle des weißen Schnees, über einander in den Goldhimmel hineinragten. Lebhaft gedachte man der fernen Heimat bei dem Anblick des Dawalaghir

des höchsten Berges der Erde, dessen weißer edelgeformter Pik, mit seinen zwei kleineren Trabanten, noch lange von den Strahlen der untergegangenen Sonne beleuchtet blieb, während schon der blaue Schleier der Nacht die niedrigeren Gipfel umzogen hatte. Wie weiße riesige Geister standen dann die ungeheuren Schneekuppen da, auf deren dunkeln Abhängen zahllose Lichter sichtbar wurden, absichtlich angelegte Waldbrände, um die Wildniß des Urwaldes für den Anbau zu lichten. Auf der Bergstraße über Kaulia war übrigens fortwährender Verkehr in die unbekannten Länder jenseits des Hochgebirges; die Bewohner der Himalaya-Kette selbst erwiesen sich indeß als ein armseliger, sehr niedrig stehender Stamm, in ihren dicken groben Kleidern und steifen Bewegungen an Lappländer erinnernd. Um die Mitte des März waren die Reisenden nach Benares zurückgekehrt, wo sie verweilten und dann am Ende des Monats in Lucknow, der Hauptstadt des Königreichs Oude, am 6. April in Agra, der Residenz des Großmoguls, eintrafen. Zu bemerken ist nur noch, daß der Prinz es vermied, den Großmogul um eine Audienz zu ersuchen, weil man wußte, daß dieser Fürst, dessen Herrschaft sich zwar nur noch auf die Mauern seines Palastes erstreckt, der aber desto gründlicher auf das Ceremoniale bedacht ist, von dem Prinzen die nämlichen orientalischen Respektsbezeugungen verlangen würde, die er von dem General-Gouverneur Lord Ellenborough gefordert hatte. Auch dieser hatte ihn aus jenem Grunde nicht gesehen. (Beschluß folgt.)

Heidelberg, 9. Nov. (N. Sp. Z.) Vor ungefähr fünfzehn Jahren betrachtete es man als ein halbes Wunder, daß die Zahl der Studenten an der hiesigen Universität bis zu 600 anwuchs. Heute dagen beläuft sich diese Anzahl auf mehr als 900.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 17. Nov. — Wir beeilen uns unsern Lesern folgende, unter den gegenwärtigen Umständen besonders wichtige Nachricht mitzutheilen: Herr Professor Göppert, hat in diesen Tagen gefunden, daß die in Folge der jetzt verbreiteten Krankheit verfaulten und in eine schwärzliche, düngerartig riechende Masse umgewandelten Kartoffeln ihren Stärkemehlgehalt noch unverändert besitzen, durch bloßes Auswaschen mit Wasser läßt sich diese faulige Masse geruchlos darstellen, und zur Stärke-, wie zur Brantwein-Bereitung benutzen. Wie wir hören, wird das Nähere durch das hiesige Amtsblatt veröffentlicht werden.

** Streifzüge.

Die Engländer sind uns doch in jeder Hinsicht überlegen. Wenn bei uns ein neues Blatt ins Leben tritt oder für schon bestehende ein neues Abonnement herannaht, so wird die Werbetrommel gerührt im ganzen Lande, als gelte es einen Feldzug gegen die Türken. In England kennt ein Blatt gar keine Abonnenten, es kommt wenigstens nicht mit ihnen zusammen. Dort sind es die Commissionäre, welche das besorgen. Steht in einer Zeitung ein interessanter Artikel, so kommen diese literarischen Spekulanten mit Wagen vor die Expedition gefahren, laden so und so viel Tausend Exemplare auf, um sie während des Tages entweder in London selbst abzusetzen oder in die Provinz zu verschicken. Man muß gestehen, diese Art ist anständiger und würdevoller, als unsere Abonnentenjagd, die leider mitunter von der Redaktion selbst ausgeht. Es ist erstaunlich, mit welcher Raffinerie hierbei zu Werke gegangen wird. Mit der Pistole in der Hand gehen sie aus und setzen sie Allen, die nur lesen können, auf die Brust. Aut, aut — enweder abonniren, oder —. Es fehlt nur noch, daß unsere Lokalblätter über Mordanfälle berichten, welche an abonnementslustigen Leuten versucht worden sind. Andere Blätter pressen sich Abonnenten, indem sie die zum Opfer Ausersehenen tüchtig loben, voraussetzend, daß diese über empfangenes Lob durch einen Abonnentsschein quittiren werden. Oft mißglückt's, weil nicht Jeder von Jedem gelobt sein will, aber meistentheils gelingt's doch. In Wien besitzen die Journale die anständige Gewohnheit, reisenden Schauspielern in ganzen Jahrgängen die Aufwartung zu machen. Nach der Art ihrer Aufnahme wird ihre Stellung zu den Leistungen des Künstlers bedingt. Auch in der erlösten Zeit des neunzehnten Jahrhunderts wird die Wahrheit um dreißig Silberlinge verschachert. Ein Bewohner hiesiger Stadt hatte nur ein halbes Jahr lang alltäglich gelesen: „Gestern fiel ein Hammer vom Dache, woraus folgt, daß ihr euch von einem Hause fern haltet, an dem gebaut wird" u. s. w. Dieser Mann war für die Moral sehr empfänglich und hatte sich deshalb seinen Kopf bald mit einer solchen Menge „Merks" angefüllt, daß er vor dem Ausgehen eine gute halbe Stunde brauchte, um sie zu recapituliren. „Da haben sie jüngst einem Menschen auf dem Christophorusstege den Mantel vom Leibe gerissen. Ich muß also meinen Mantel vorn zuknöpfen. — Ein Schnupftuch wurde gestohlen. Sieh Frau, ob der Zipfel des meinigen nicht heraushängt. — Ist die Bodenkammer verschlossen? — Der Mann dachte bald an nichts mehr als an Diebstähle, Unglücksfälle, Raub und Mord. Sogar im Traume verfolgten ihn diese Gedanken, er träumte von herunterfallenden Dachziegeln, Taschen ausleerenden Spitzbuben und durchgehenden Pferden. Seine ganze Weltanschauung verrückte sich, er wurde wahnsinnig.

Ueber das Unwesen unbefugter Agenten.

> Braucht ihn wozu ihr wollt, zu Eurem Fuchs, zu Eurer Schlange, zu Eurem Spürhund, zu Eurem Parforcehund, zu allen Commissionen, nur zur keiner ehrlichen; — denn dabei benimmt er sich plump wie Holz. (Schiller's Fiesko.)

Es ist in einer Zeit, wo die Ereignisse sich drängen, eine schwierige Aufgabe, einen Cyklus von Charakteren darzustellen, deren Mannigfaltigkeit und Wahrheit der Portraits, in sprachlicher Eleganz, den Leser anzieht; aber wenn auch diese Aufgabe nicht immer erreicht wird, so möge dennoch die Hinsicht auf den vorherrschenden redlichen Willen das ergänzen, was etwa zu umschreiben unmöglich, zu deutsch, alias unverhüllt dargestellt wird, und so mögen denn die nachstehenden Zeilen trotz der, der ungeübten Feder beiwohnenden Nachläßigkeit im Style, Aufmerksamkeit finden.

Der Rang trifft diesmal die unbefugten Agenten und Commissionaire, welche die Volkssprache mit dem Titel „Winkel-Agenten" bezeichnet. — Sie sind anzutreffen auf allen Caffeehäusern, auf der Börse, auf dem Markte, am Packhofe und in den unterirdischen Räumen, die die Werke begünstigen, welche das Licht scheuen. Ihre Wirksamkeit und ihr Einfluß ist störend auf alle Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs, und wenn sie dann das Ziel erreicht und den Gewinn aus ihrem betrügerischen Treiben getheilt haben, dann gehen sie frohen Muthes einher, Niemand kennt Namen und Wohnung dieser größtentheils aus Vagabonden bestehenden Banden, und der üble Nachruf, den sie in ihren Werken verdienen trifft nicht sie, sondern den Stand der concessionirten Agenten und Commissionaire, welche an den Schandthaten der Winkel-Agenten keinen Theil nehmen, welche fruchtlos lukrativer Aufträge harren, kostspieliges Comptoir-Personal halten, und eben so dem Publikum und der Behörde verantwortlich sein müssen, als sie es in der Regel wirklich sind.

Diese concessionirten Agenten erleiden mithin eben so an ihren gewerbsmäßigen Revenüen, als an ihrer Ehre einen Nachtheil, den ihnen die Winkel-Agenten zufügen, und es ist sonach an der Zeit dem obwaltenden Mißbrauche zu steuern.

Daß Unterhändler zu jedem bedeutenderem Geschäft nützlich gebraucht werden können, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der im Vergleich gegen frühere Zeiten die umfangreichere Thätigkeit des Handels und der Gewerbe erkennt, und doch sehen wir täglich, mit welchem Vorurtheile gegen die Agenten gebahrt wird, und wie täglich Ausbietungen von Käufen und anderen Negozen unter der ausdrücklichen Verwahrung gegen die Einmischung eines Dritten vorkommen.

Diejenigen Commissionaire und Agenten, welche sich der im § 49 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 vorausgesetzten Qualification erfreuen, sind demnach behindert, mit ihren Diensten dem Publikum zu nützen, und das Publikum selbst befindet sich in seinem gegen die Agenten obwaltendem Vorurtheile oft in der Verlegenheit, keinen Unterhändler anwenden zu können.

Die Winkel-Agenten passiren unter allen Masken, der eine usurpirt den Titel Oberamtmann, der ihm nie gebührt hat, andere sind Oekonomen oder führen Namen von Handwerken entlehnt, und fast der größte Theil aus Arbeits-Unlust herabgekommener Personen jeden Standes, fungirt unter dem Namen „Geschäftsleute und Probeträger", und treibt sein Unwesen bis ins Unendliche.

Einige Beispiele mögen dies erläutern.

Ich übergehe den Umstand den jeder kennt, daß der Getreidemarkt oft eine größere Anzahl befugter und unbefugter Händler enthält, als Säcke voll Getreide zum Verkauf stehen, daß Bäcker, Kretschmer, Müller ꝛc. sich der größten Unbilden aussetzen würden, wenn sie direct mit dem Verkäufer unterhandeln wollten, daß die unbefugten Getreidemäkler bis an die äußersten Spitzen der Vorstadt jeder Fuhre entgegenlaufen und unter allerhand Vorspiegelungen sich der Proben bemächtigen, daß durch ihre Intervention die Früchte um ein Bedeutendes vertheuert werden, und halte mich nur an Thatsachen, die in der jüngsten Zeit vorgefallen, dem Publikum noch nicht gehörig bekannt, jedoch geeignet sind, um ein Bild für das Treiben der Winkel-Agenten zu verwirklichen.

1) In einer belebten Vorstadt Breslau's wohnt eine Wittwe, die ein Haus und noch dabei Geld gesitzt. Grund genug um die Aufmerksamkeit eines Winkel-Agenten darauf zu leiten. Ein solcher fand sich bei der Wittwe ein, präsentirte sich als ihr Nachbar und befragte sie, ob ihr Haus verkäuflich sei. Die Wittwe forderte 6000 Rtl. — der Winkel-Agent bot ihr aber statt eines seiner Committenten 10,000 Rthlr. und um so bereitwilliger schloß die Wittwe auf diesen Kaufpreis ab, als der quäst. Committent ihr wirklich ein Angeld von 1000 Rthlr. gab, und für den Ueberrest hinreichende Sicherheit zu bestellen schien. Einige Stunden nach diesem Abschluß kam indeß der Winkel-Agent wieder und beredete die Wittwe, daß sie unter allen Umständen den Kauf rückgängig zu machen habe, da er einen Käufer wisse, welcher aus besonderer Vorliebe für das Grundstück 14,000 Rthlr. geben wollte. — Sein Vertrauen war durch das Vorhergegangene so befestigt, daß die Wittwe keinen Anstand nahm, zur Aufhebung des zuerst geschlossenen Kaufes dem angeblichen Committenten ein Abstandsquantum von 2000 Rthlr. zu zahlen und ihm die angezahlten 1000 Rtl. zu erstatten. In die 2000 Rtl. soll sich der Winkel-Agent und der Committent getheilt haben, und die Wittwe steht mit Sehnsucht dem Erscheinen des neuen Käufers bis an den jüngsten Tag entgegen.

2) Ein Gewerbtreibender brauchte 120 Rthlr. und vermuthete, daß ihm binnen acht Tagen die Mittel eingehen würden, ein solches Darlehn, wenn es ihm gewährt würde, zu erstatten. Zwei Winkel-Agenten erboten sich zur Beschaffung des Darlehns, sie erkundigten sich bei dem Darlehnssucher um die Sicherheit die er bieten könne, und als dieser auf den Besitz von Pferde und Wagen hinwies, welches mindestens einen Werth von 400 Rtl. habe, so brachten sie ihm einen Bürger; der eine der Winkel-Agenten setzte einen Kaufvertrag um Pferd und Wagen auf und bestimmte das Kaufprätium auf 120 Rtl., mit dem Rechte des Rückkaufes binnen acht Tagen für den Darlehnssucher, dieser Vertrag ward vollzogen, während der Wucherer noch einige schöne Worte über seine Redlichkeit fallen ließ, daß der Kauf doch nur pro Forma wegen Leben und Sterben sei, er auch weiter nichts als die Rückzahlung seines Darlehns verlange, doch schon nach acht Tagen als der Gewerbetreibende wegen Ausbleibens seiner Mittel, die Zahlung nicht leisten konnte, mußte er den bitteren Ernst sehen, der ihm durch die Winkel-Agenten bereitet war.

Pferde und Wagen wurden auf vorherige Anrufung der gerichtlichen Hülfe für den Wucherer in Beschlag gelegt.

Der Gewerbetreibende hat nur 110 Rtl. empfangen, davon noch 10 Rtl. an die Winkel-Agenten gegeben, und er sieht sich jetzt, obgleich er inmittelst zahlungsfähig geworden, seines Eigenthums schändlicherweise als Opfer seiner Leichtgläubigkeit beraubt.

Solcher Beispiele kann der aufmerksame Beobachter hunderte aufzählen; die Intrigue ist in der Regel so fein angelegt, daß der gerechteste Richter nicht anders vermag, als dem Wucherer und Winkel-Agenten beizupflichten und der Weheruf der an die Vollzieher polizeilicher Aufmerksamkeit ergehen muß, wird um so dringender.

Nachdem hiernach das Treiben der Winkel-Agenten einigermaßen besprochen worden ist, werden die concessionirten Agenten und Commissionaire, denen an dem Vertrauen des Publikums so gelegen ist, daß ein Wiederaufleben ihres Credits entstehe, darauf aufmerksam zu machen sein, daß ihnen analog der gesetzlichen Bestimmungen § 1359 seq. Tit. VIII. Th. II. A. L. R. die Führung eines paraphirten Journals nützlich sein würde, und daß sie in Ermangelung gesetzlicher Orts-Bestimmungen über ihre Gebühren sich innerhalb der im §. 1380 seq. l. c. geordneten Sätze halten müssen, da es zweifelhaft erscheint, ob das patentum de mercede proxenetica des Kaisers Leopold vom 26. Nov. 1704 (Suarez Provinzial-Gesetze Band 1 pag 101) jetzt noch Gültigkeit habe; auch werden sie wohlthun auf dem gesetzlichen Instanzien-Wege eine Declaration nachzusuchen, wie weit ihre Thätigkeit gediehen sein müße, sofern sie auf Gebühren Anspruch machen wollen.

Breslau. **Guillaume.**

Auflösung des Räthsels in der vorgestr. Ztg.:
Gedicht. Gewicht. Gesicht. Gericht.

Breslau, 17. November.

In der Zeit vom 9ten bis incl. 15. November c. sind auf der Bunzlau-Breslauer Bahnstrecke 5285 Personen befördert.

Danksagung.

Zu dem tiefgefühltesten Dank fühlen sich den edlen Menschen in und um Nimptsch verpflichtet, welche durch ihre Liebe uns so kräftig unterstützt haben. Euer Andenken wird nie in uns verlöschen. Mögen die theuern Männer, Herren Koblitz und Fettelbach aus Dresden, welche durch ein Concert, die Frauen und Jungfrauen, denen sich auch römisch-katholische anschlossen, die, Folge einer Aufforderung von Frl. Bertha Koblitz, durch Ueberreichung einer Bibel, eines Kreuzes, eines Kelches nebst Patene und Kissen, sowie die hochachtbaren Lehrer in und um unseren Ort, welche durch ihre Theilnahme die Feier unseres ersten Gottesdienstes erhöhten und im Verein mit edlen Frauen unser Werk förderten, den höchsten Lohn in sich finden und ihnen Allen des Himmels reichster Segen erblühen.

Nimptsch den 16. November 1845.

Der Vorstand der hiesigen christkatholischen Gemeinde.

Wilhelmsbahn.

Die Herren Actionaire der Wilhelmsbahn werden hierdurch aufgefordert,

die siebente Einzahlung von Fünfzehn Prozent

auf die Actien der Wilhelmsbahn, in der Zeit vom 28. December d. J. bis 7. Januar k. J. von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, in unserm Büreau an den Haupt-Rendanten Herrn Roether zu leisten und zugleich daselbst die mit zehn Dividenden-Coupons ausgefertigten Actien gegen die Quittungsbogen umzutauschen.

Bei der Zahlung kommen die Zinsen der bereits eingezahlten 85 Procent vom 1sten November d. J. ab bis Ende December d. J. mit 17 Silbergroschen in Anrechnung.

Gleichzeitig erfolgt am angegebenen Orte die Einlösung des zweiten Zins-Coupons der bereits früher ausgereichten Actien und die erneuerte Abstempelung derselben unter Ausgabe der betreffenden Dividenden-Coupons.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Herren Actionaire werden die Herrrn M. Oppenheim's Söhne in Berlin, so wie die Herren Eichborn & Comp. in Breslau in gleicher Zeit bereit sein, die Einzahlungen in Empfang zu nehmen und den Eintausch der Actien zu vermitteln.

Bei einer verspäteten Zahlung treten gegen den Säumigen die im §. 16 des Gesellschafts-Statutes festgesetzten Nachtheile ein.

Ratibor den 14. November 1845.

Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Wilhelms-Bahn.

Mit Beginn der nächstens bevorstehenden Eröffnung der Wilhelms-Bahn zwischen hier und Kosel soll die Restauration auf hiesigem Bahnhofe verpachtet werden.

Nur Personen, die erforderliche Geldmittel und in's Besondere die gehörige Qualifikation zum Betriebe eines solchen Geschäfts nachweisen, können berücksichtigt werden und das Nähere auf schriftliche oder mündliche Anfragen durch unser Büreau, Schuhbankgasse N. 199 hierselbst erfahren. Ratibor, den 14. November 1845.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Bei ihrer Abreise nach Berlin empfehlen sich als ehelich Verbundene:
Rudolph Friedländer.
Eleonore Friedländer geb. Schlesinger.
Breslau den 18. November 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 15ten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette, geb. Demmich, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderer Meldnng hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Groß-Bresa den 17. November 1845.

Bötticher, Wirthschafts-Inspector.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 12 Uhr starb sanft unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Henriette Braun, geb. Krumpholz, im 83sten Jahre an Altersschwäche. Diese Anzeige unseren verehrten Verwandten und Freunden.

Rawicz den 15. November 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Mit tiefen Schmerz zeigen wir statt jeder besondern Meldung unsern Freunden und Verwandten ergebenst an, daß wir heute unsern uns theuern lieben jüngsten Knaben Ernst, an der häutigen Bräune verloren haben.

Oels den 15. November 1845.

Henke,
Major und Bataillons-Commandeur im 10ten Landwehr-Regiment,
nebst Frau.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besondeien Meldung.)

Heute früh um 8 Uhr verschied nach langen Leiden meine innigst geliebte Gattin und zärtliche Mutter dreier verwaister Kinder, Bertha, geb. Aßmann, in Folge eines Lungenübels, in dem Alter von 26 Jahren und 22 Tagen. Tiefbetrübt erfülle ich die traurige Pflicht, solches unsern verehrten Verwandten und Freunden, im Namen der Eltern und Geschwister der Dahingeschiedenen, ergebenst anzuzeigen.

Wer die Herzensgüte der Verblichenen kannte, wird unserm gerechten Schmerze die stille Theilnahme gewiß nicht versagen.

Masselwitz den 16. November 1845.

Herzig, Brauerei-Pächter.

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. M. entriß uns der Tod schon wieder unsern kleinen Max, dessen Geburt uns vor vier Wochen so sehr beglückte. Theilnehmenden Freunden diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Dr. Ravenstein und Frau.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 18ten: **Zu ebner Erde und erster Stock** oder **die Launen des Glücks.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy. Musik vom Kapellmeister A. Müller.

Mittwoch den 19ten, zum Benefiz für den Ober-Regisseur Herrn Rottmeyer, zum erstenmale: **Der ewige Jude.** Dramatisches Gemälde in 5 Abtheilungen. Nach dem Französischen des Eugez Sue für die deutsche Bühne bearbeitet von Carlschmidt.

Personen. Der Marquis von Aigrigny, Herr Hegel; Rodin, Hr. Rottmayer; Baudoin, genannt Dagobert, Herr Henning; Franziska Boudoin, Mad. Clausius; Agricol, ihr Sohn, Herr Pollert; Magdalena Soliveau, Dem. Jünke; Adrienne v. Cardoville, Mad. Pollert; die Fürstin St. Dizier, Mad. Heinze; Ahasver, Herr Rieger; Jacob Rennepont, Hr. Schwarzbach; Cephyse Soliveau, Dem. Bernhard; Doumoulin, Hr. Stotz; Ponponröschen, Mad. Wohlbrück; Marrock, Hr. Scheibler; Gabriel v. Rennepont, Hr. Guinand; Ballinier, Hr. Schwarzbach; Jacob Rennepont, Hr. Schwarz; Samuel, Hr. Wohlbrück; Boulier, Herr Seydelmann; Baron Trippeau, Hr. Pauli; Dupont, Herr Clausius; Gobinet, Hr. Liebe; Loriot, Hr. Gregor; Rosa, Demois. Clausius; Blanka, Dem. Stotz; Florine, Mad. Rottmayer; Hebe, Dem. John; Betheseda, Mad. Guinand; Herodias, Dem. Reimann; Dubois, Hr. Scheele; zwei Gerichtsdiener, Hr. Deumert, Hr. Leichert.

Dramatische Vorlesungen von Holtei.

(Im Saale des Königs von Ungarn, um 7 Uyr.)

Freitag den 21. Nov. Othello.
Freitag den 28. Nov. König Richard II.
Freitag den 5. Dec. Viel Lärm um Nichts.

Abonnements auf diese drei Abende sind in der Buchhandlung des Herrn A. Schulz (Altbüßerstraße No. 10) für 1¼ Thaler zu erhalten.

Einzelne Billets in den Saal für 20 Sgr. und auf die Gallerie für 10 Sgr. werden ebendaselbst und des Abends an der Kasse ausgegeben.

Historische Section.

Donnerstag den 20. November, Nachmittag 5 Uhr, Herr Geh. Archivrath Professor Dr. Stenzel: Mittheilungen aus mehreren historischen Zeitschriften.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Lieuten. Baron v. Siegroth,
2) Louise Andersek, verww. Jarkowski, Absender Samosch,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 17. Novbr. 1845.

Stadtpost-Expedition.

In Liebichs Lokale

Mittwoch den 19ten d.

Concert und Tanz

für die geehrten Abonnenten.

Von 4 Uhr ab Concert; zum Schluß desselben Concertino für obligate Trompete von Kühn, und der beliebte Breslauer Vauxhall-Polka von Gung'l.

Ressource zur Harmonie

(Lokal: Tempelgarten),

Freitag den 21sten d. M.:

Concert, Declamation, dramatische Vorlesung. Hierauf **Tanz.**

Anfang präcise 7½ Uhr.

Die noch gewünschten Einlaßkarten können Schweidnitzer Straße No. 21, im Gewölbe, und am Neumarkt No. 38, im Comtoir in Empfang genommen werden.

Das Directorinm.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 12ten März 1845 zu Rybnik verstorbenen Kreis-Steuer-Einnehmer Friedrich Albert am 31. Mai 1845 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 20sten December c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Engelbrecht angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Scheffler vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, nnd mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor den 7. Juli 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Sandau, Pleßer Kreises, sind am 1sten September c. Morgens drei Uhr eilf Stück magere Schweine, welche aus dem Oesterreichischen auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 13. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 22. Juni d. J. hier verstorbenen Sattlers Julius Rinkel ist heut der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 22. December d. J., Vorm. 10 Uhr **vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Wendt** in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 5. September 1845.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Uhrmacher Emanuel Sonneck gehörige, mit der Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit beliehene Kretscham nebst Zubehör No. 10 zu Kleinburg bei Breslau, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6000 Thlr. abgeschätzt, soll auf den

20. Mai 1846 Vorm. 11 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die Realgläubiger, die Maria Dorothea Utz, verwittwete Bergmann und der Koch Joseph Blaschke, jetzt deren Erben, hiermit vorgeladen.

Breslau den 27. October 1845.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der vor dem Ziegelthore zwischen der Holzspalte-Anstalt und dem Holzdebits-Kassen-Locale gelegene Platz soll anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 25. November dies. Jahres

früh 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind.

Breslau den 3ten November 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkaufe des hierselbst sub No. 16 gelegenen, einschließlich des auf 201 Rthlr. 3 Sgr. 5 pf. taxirten beweglichen Inventarii auf 5056 Rthlr. geschätzten Julius Tischerschen Gasthofes, die goldene Krone genannt, ist an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 3ten April 1846 Vormittags von 11 Uhr ab

Termin anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Besondere Verkaufs-Bedingungen sind bis jetzt nicht gemacht.

Gleichzeitig werden bei Vermeidung der Präclusion alle unbekannten Real-Interessenten vorgeladen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Haynau.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthnms-Landschaft ist die Eröffnung des bevorstehenden Weihnachts-Fürstenthums-Tages auf **den 15. December** und der gewöhnliche halbjährliche Depositaltag auf **den 17ten December c.** angesetzt worden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage **vom 18ten bis einschließlich den 24. December c. Vor- und Nachmittags** und zu deren Auszahlung die Tage **vom 27. December dieses bis incl. den 6. Januar künftigen Jahres von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags** mit Ausschluß der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage bestimmt.

Wer mehr als zwei Pfandbriefe zur Zinsen-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3⅓ Proc. von denen zu 3½ Proc. geschieden sein müssen, beibringen. Schemata dazu werden von der Kasse unentgeldlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Münzsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder einzustehen.

Beutel und Düten müssen kassenmäßig gepackt und gehörig überschrieben sein, und dürfen nur runde Summen enthalten.

Breslau den 11. November 1845.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Directorium.

gez. C. F. v. Studnitz.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zum Schutzrevier Leubus-Praukau gehörigen, unmittelbar am rechten Oderufer, ohnweit der Maltscher Fähre, belegenen Königl. Schiffsbauplatzes, von circa 3 Morgen Größe, auf anderweite 3 Jahre und zwar vom 1sten Januar 1846 ab, steht auf

Montag den 1sten December c.

Morgens 8 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Dorf Leubus ein nochmaliger Termin an. Pachtlustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen zu dieser Verpachtung am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dyhernfurth den 17. November 1845.

Der Königliche Oberförster.
Schönn.

Auction.

Am 19ten d. M. Vormitt. von 9 Uhr ab sollen im Auctionsgelasse, Breitestr. No. 42, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und ein Flügel-Instrument öffentlich versteigert werden. Mannig, Auctions-Commiss.

Auktion.

In der heute Nachmittag im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, anstehenden Auction werden

um 3½ Uhr eine bedeutende Partie Harlemer Blumenzwiebeln von 24 bis 50 Stück

vorkommen. Mannig, Auctions-Commiss.

Auction

von emaillirten eisernen Kochgeschirren

Donnerstag den 20sten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Karlsstraße No. 26, parterre

eine große Partie emaillirtes eisernes Kochgeschirr,

als:

Bratpfannen, Casserolle, Tiegel, Schmor- und Bauchtöpfe, Spucknäpfe &c.

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Ritterguts-Verkauf.

Ein vorzügliches Rittergut in der fruchtbaren Gegend von Reichenbach und Frankenstein, mit 500 Morgen gutem Acker, dergl. Wiesen, Busch, 300 Rthlr. Silberzinsen, 500 feinen Schafen &c., herrschaftl. Wohnhause, massiven Wirthschaftsgebäuden, habe ich sofort billig zu verkaufen. Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke No. 66.

Verkaufs-Anzeige.

Veränderungshalber bin ich gesonnen meine sub No. 129 in Ernsdorf, Königl., gelegene Gastwirthschaft nebst Brennerei, zur Hoffnung genannt, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gastwirthschaft nebst Brennerei ist ganz neu und massiv, darauf Reflectirende können sich bei mir melden.

Ernsdorf, Königl., bei Reichenbach, den 16. November 1845.

Schuhmacher.

Auffallend billig steht ein neu gepolstertes Schlafsopha zum Verkauf Antonienstraße No. 19. Kühn.

Heute ist eröffnet die Spielwaaren-Ausstellung

von J. S. Gerlitz, Ring (an der grünen Röhre) Nr. 34, in den Zimmern der ersten Etage, mit den herrlichsten, neusten Erscheinungen erst direct aus den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes bezogen. Darunter auch Puppen-Körper und Köpfe in allen Sorten. Die Preise sind höchst billig gestellt. Wiederverkäufer empfangen einen angemessenen Rabatt.

Stamm- und Nutzholz-Verkauf.

Es sollen die in dem diesjähriben Etat-Schlage des hiesigen Forst-Revieres vorkommenden 50 Stämme Eichenholz auf dem Stamme und aus vorigem Jahre 11 desgl. Klötzer, sowie auch die zum Hiebe kommenden Weißbuchen- und Rüstern-Nutzhölzer im Wege der Licitation entweder in ganzen oder auch in einzelnen Stämmen oder Loosen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Diese Hölzer eignen sich ganz vorzüglich und zwar erstere Sorte zu Mühlen-, Wasser- und Schiffsbauten, auch als Kranhölzer zu Stab- und Balkenhauerarbeit, die zweite zu allen Schirr- als Mühlen-, Wagenbauer rc., auch Drechslerarbeiten.

Der Termin hierzu steht auf den 28. November c., Vormittags 9 Uhr an und können Käufer am gedachten Tage bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte sich melden. Auch wird der hiesige Förster Müller auf Verlangen die Hölzer noch besonders vor dem Termin zeigen.

Schwoitsch den 12. November 1845.

Das Wirthschafts-Amt.

Verkaufs- und Tausch-Anerbieten.

Ein Dominial-Freigut, 2 Stunden von Breslau, im Werthe von 8000 Rthlr., ist wegen Familien-Verhältnisse bei mäßiger Anzahlung billig zu verkaufen, oder **gegen ein hiesiges in der Stadt oder Vorstadt gelegenes Haus, von ohngefähr gleichem Werthe, zu vertauschen.** Das Gut enthält 130 Morgen Ackerland, 25 Morgen vorzügliche Wiesen, ein logeables Wohnhaus, gute Wirthschaftsgebäude und vollständiges lebendes und todtes Inventarium.

S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

---

100 Stück Eichen

und Strauchholz, in Lösern auf dem Stamm, werden Freitags, als den 21sten d. M. früh 9 Uhr, im Schottwitzer Walde gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.



Verschiedene Sorten neuer moderner Wagen, so wie auch ein gebrauchter 4sitziger Staatswagen stehen billig zu verkaufen bei dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhardt, Altbüßerstraße No. 24.

Den 18ten und 19ten dieses stehen im Gasthofe zur goldenen Gans zwei große, starke, noch junge, braune, englisirte, Meklenburger Wagenpferde, fromm und gut eingefahren, zum Verkauf.

3000 Rthlr. à 5 pCt.

werden zur 2ten, sichern Hypothek auf ein neuerbautes, in der Schweidnitzer Vorstadt belegenes Haus baldigst gewünscht. Näheres bei G. Henne, Heilige Geiststraße No. 14 a.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**) zu bekommen:

Der Arzt für Diejenigen, welche an

Verschleimung leiden

und zwar an den Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und der Heilmittel. Nach den vorzüglichsten französischen und deutschen Aerzten bearbeitet von Dr. Abicht. Fünfte, sehr verbesserte Auflage. 12. 1845. Broch. 12½ Sgr.

Wenn schon die vier ersten Auflagen dieses Werkes den einstimmigen Beifall aller Kenner erhielten, so wird dieses bei der fünften durchgängig vervollständigten in weit höherm Maße noch der Fall sein. Möchten doch alle an Verschleimungen Leidende dieses Buch zu Rathe ziehen, um sich durch dasselbe in möglichst kurzer Zeit von ihrer oft so gefährlich auslaufenden Krankheit zu befreien.

Schifffahrts-Anzeige.

Daß für dieses Jahr die letzte Extra-Jagdt von hier nach Hamburg Sonnabend den 22sten d. Mts. expedirt wird, verfehlen nicht, Einem resp. Handelsstande hiermit ergebenst bekannt zu machen

die Aeltesten des Breslauer Schiffer-Verbandes.

Breslau den 18. November 1845.

Universal-Hefe.

Die Anweisung zur Bereitung seiner überall mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Hefe empfiehlt à 2 Rtl. Nowitzky, in Wittenberg a. d. Elbe.

N. Coronna & Comp.,

Wollenwaaren-Fabrikanten,

in Berlin und Brandenburg a. d. H.

beziehen bevorstehenden Elisabeth-Markt zum ersten Mal mit einem wohl assortirten Lager ihrer Fabrikate, bestehend in rein wollenen Lädüs, Lamas, Jacquardts, 4/4 Boukskin und 8/4 Rockstoffe (Melange und Façonnee) in den neuesten Dessins und bester Qualität und empfehlen dieselben zur gütigen Beachtung.

Verkaufslokal: am Ringe, im Holschau'schen Hause.

Im gänzlichen Ausverkauf

erlaube ich mir eine große Auswahl eleganter seidener Hüllen und Wiener Mäntel, ebenso von rein wollenen Lama, Napolitain, Damentuch und wollenen Stoffen für 2/3 des Kostenpreises zu empfehlen. **Wiederverkäufer** wollen besonders dieses vortheilhafte Anerbieten beachten.

H. Lunge, Ring (grüne Röhrseite) No. 39, 1ste Etage.

Die neue Modewaaren-Handlung

von

Joseph Prager,

Ring Nro. 57, erste Etage,

erhielt so eben in großer Auswahl: **Lama Mäntelstoffe, schwarze Mailänder Taffte, carirte und gestreifte Seidenstoffe, neue wollene Kleiderzeuge, Mousseline de laine und Barege-Roben, Pariser Kinderanzüge, französische Velour-Teppiche** in ganz neuen Mustern und zu den billigsten Preisen.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich

eine Blumen-Fabrik

hierorts etablirt habe und empfehle mich zu gütigen Aufträgen.

Amalie Hempe.

Ecke der neuen Schweidnitzer Straße und äußeren Promenade.

Aromatisches Kräuter-Oel, roth, à Flac. 15 Sgr., Orientalisches Kräuter-Oel, grün, à Flacon 20 Sgr.,

zur **Haarerzeugung** auf kahlen Stellen des Kopfes, zur **Verhinderung** des Grauwerdens und Ausfallens der Haare. Atteste der Wirksamkeit liegen zur Einsicht bereit.

Alleiniges Depot bei Eduard Groß, am Neumarkt No. 38, 1te Etage.

Bernsteinwaaren

in außergewöhnlichen Gegenständen, die vielleicht noch zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste gewünscht werden sollten, bitte ich ein geehrtes Publikum, die darauf bezüglichen Bestellungen recht bald machen zu wollen, wobei ich gleichzeitig mein stets sehr wohlassortirtes Lager feiner Bernsteinsachen anempfehle, worunter sich die Freundschaftsherzchen zum Haare einlegen, nebst vielen andern Damenschmucksachen zu Geburtstags-Geschenken sehr eignen.

Joh. Alb. Winterfeld,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen, Schweidnitzer Straße No. 17 und Ring No. 39 (grüne Röhrseite).

Abgelagerte Candonia-Cigarren,

1000 Stück 13 Rthlr.
100 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr.

Diese Sorte hat alle Eigenschaften, die eine gute Cigarre haben muß, sie sind nicht zu kräftig, haben feinen Geruch und brennen sparsam, daher kann ich sie zur gütigen Beachtung bestens empfehlen.

C. G. Mache,

Breslau, Oderstr. N. 30.

Ausverkauf.

Die noch vorräthigen Artikel in Kurzwaaren verkaufe ich, um damit baldigst zu räumen, **bedeutend unterm Kostenpreise.**

L. S. Cohn jun.,
im Comptoir, am Ring No. 16.

Essig-Sprit

von **höchster Stärke** und reinstem Geschmack hält stets ein großes **Lager in Commission** und verkauft zum möglichst billigsten Preise.

Die Niederlage der Masselwitzer Fabrik.
Schweidnitzer Str. No. 31.

**Teltower Rüben,
Frisch marinirten Aal,
Hamb. Rauchfleisch,
Bayonner Schinken,
Kieler Sprotten** und
Kräuter-Käse

empfing und empfiehlt

die Handlung M. Erker,
Ring No. 40.

Spiritusschnellheiz-Oefen

empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Streich-Wachslichtchen

in Holzbüchsen sind wieder angekommen und empfiehlt im Ganzen so wie einzeln billigst:

Robert Hübner in Breslau,
Ohlauer Straße No. 43.

Frisch geräucherte große Pommersche Gänsebrüste

empfiehlt

C. J. Bourgarde,

Ohlauer Straße No. 15.

Hamburger Rauchfleisch und Teltower Rübchen

erhielt neuerdings und offerirt

C. J. Bourgarde,

Ohlauer Straße No. 15.

כשר geschlachtete Gänse, roh und gebratene Stopfleber, Grieven, Fett und marinirte Geschnerre sind sauber und billig zu haben Reuschestraße No. 9, 2 Stiegen.

Große Görzer Maronen

empfingen in ganz frischer Frucht:

Gebrüder Knaus

Kränzelmarkt No. 1.

Die so sehr beliebte Kräuter- oder Bauernwurst ist sehr gut und preiswürdig bei dem Fleischermeister in der Vorwerksstraße No. 26 täglich zu haben. Dies allen Liebhabern derselben zur Nachricht.

Mittag und Abendbrot wird gut und billig gespeist bei

C. Dreyssig, Weidenstr. No. 19.

Zum Schwein-Ausschießen

und Wurst-Abendbrot auf Mittwoch den 19ten d. M. ladet ergebenst ein:

Käser,
Restaurateur im Schießwerder.

Auf der Majorats-Herrschaft Wischütz bei Winzig findet ein Wirthschafts-Eleve gegen Pensionszahlung ein Unterkommen. Die nähern Bedingungen ertheilt daselbst der Wirthschafts-Inspector Renner.

Für Colporteurs.

Colporteurs, welche ein sehr gewinnreiches Nebengeschäft wünschen und eine kleine Caution von 10 bis 15 Rtlr. bestellen können, wollen ihre Adressen sogleich einsenden unter A. u. B. franco Wittenberg poste restante.

Demoiselles, welche in feinen Hauben- und Hüten-Arbeiten geübt sind, finden sogleich dauernde Beschäftigung in der Damen-Putz-Handlung Ohlauer Straße No. 86.

H. E. Arnold.

Am Sonntage den 16ten d. Mts., zwischen 7¾ bis 8 Uhr ist im Saale des Königs von Ungarn ein Paletot von dunkelgrünem Tuch mit gepreßtem Plüschkragen abhanden gekommen. Derjenige Herr, welcher diesen Paletot sich angeeignet hat, wird hierdurch ersucht, denselben Oderstraße No. 14, 3 Stiegen hoch, hinten heraus, oder im König von Ungarn, bei Herrn Metzler, binnen 3 Tagen abzugeben; entgegengesetzten Falles wird dieser Herr, da man ihn sehr genau kennt, des Diebstahles angeklagt werden.

Eine freundliche Wohnung, eine Treppe hoch, nach Hinten heraus, von zwei Stuben, Küche und Keller, für einen ordnungsliebenden Miether, zu vermiethen und Termino Weihnachten zu beziehen Schuhbrücke No. 18, im goldenen Horn.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom, im 1ten Stock.

Karlsstraße No. 12 ist zu Term. Ostern 1846 eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem offenen Gewölbe nebst daran stoßender Schreibstube zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Ein freundliches Zimmer, welches sich für ein solides Geschäft gut eignet, ist sogleich zu beziehen Ohlauer Straße No. 86, 1. Etage.

Zu vermiethen und bald oder Weihnachten zu beziehen, sind in einem neuen Hause vor dem Schweidnitzer Thore Wohnungen von 6 Stuben rc. nebst Stallung. Näheres Gartenstraße No. 34.

Zwei kleine Stuben sind bald zu beziehen Altbüßerstraße No. 1, eine Stiege, bei Frau Schubert.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Baron von Wimmersberg, Kammerherr, von Peterwitz; Hr. Ciechanowiecki, Gutsbes., aus Lithauen; Hr. Sadowski, Gutsbes., von Krakau; Herr Milde, Domherr, von Dresden; Baronin von Kobylinska, aus Polen; Hr. v. Wusters, Lieutenant, von Rawicz; Hr. Adler, Kaufm., von Wien; Hr. Lewy, Kaufm., von Ratibor; Hr. Schlumberger, Colorist, von Paris. — **Im blauen Hirsch:** Hr. Baron von Kloch, von Leschnitz; Hr. Bencke, Inspektor, Hr. Taufert, Oekonom, beide von Schmartz; Hr. Treufeld, Oekonom, von Merzdorf. — **Im weißen Adler:** Hr. Lestretin, Rentier, von Paris; Hr. Wachsmann, Ingenieur, von Bunzlau; Hr. v. Sihler, Landesältester, von Mislawitz; Hr. v. Raven, Rittmeister, von Postelwitz; Hr. Hermle, Stallmeister, von Schlawentzitz; Hr. Jäger, Kaufm., von Cöln; Hr. Fuhrmann, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Dr. Gotthein, von Neumarkt. — **In der Königs-Krone:** Hr. Knittel, Pastor, von Peterswaldau. — **Im Hôtel de Silésie:** Hr. Kloß, Kaufm., von Neisse; Hr. Alberti, Kaufm., von Waldenburg; Hr. Korten, Kaufm., von Berlin; Hr. Bergemann, Gutsbes., von Buchholz. — **In den 3 Bergen:** Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach; Hr. v. Rosen, von Neudorf; Hr. Lanima, Kaufm., von Mannheim; Hr. Dietrich, Partikulier, von Hamburg; Hr. Hantke, Partikul., von Brieg; Hr. Rasor, Bau-Kondukteur, von Wien. — **Im deutschen Haus:** Hr. Migula, Gutspächter, von Eichau; Hr. Gorzkowski, Privat-Docent, Herr Mularski, Geschäftsmann, beide von Krakau; Hr. Nessel, Ob.-L.-G.-Assessor, von Posen; Hr. Ehrlich, Kaufm., von Brieg; Hr. Schäfer, Partikul., von Berlin; Hr. Rasch, Hauptamts-Rendant, von Oels. — **Im Hôtel de Saxe:** Hr. v. Colomb, Lieutenant, von Baczkow; Hr. Wiese, Gutsbes., von Wiese; Frau Gutsbesitzerin Pätzold, von Kreutzburg. — **Im weißen Roß:** Hr. Zobel, Bergmeister, von Reichenstein; Hr. Roth, Hr. Nixdorff, Hr. Bunzel, Hr. Heptner, Hr. Hampel, Gutsbesitzer, a. d. Löwenberger Kreise; Hr. Jung, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Maschke, Kaufmann, von Maltsch; Hr. Jung, Kaufmann, von Schweidnitz. — **Im gold. Hecht:** Hr. Främeier, Kaufm., von Pforzheim. — **Im gold. Löwen:** Hr. Bähr, Gutsbesitzer, von Akreschfronze; Hr. Bergmann, Hüttenbeflissener, von Königshütte. — **Im Privat-Logis:** Hr. Walliczek, Gutsbesitzer, von Kosel, Frau Landräthin v. Ohlen, von Grottkau, Frau v. Sihler, von Mislawitz, Hr. Schmidt, Assessor, von Frankfurt, Herr Graf Ober-Bergrath, von Brieg, sämmtlich Schweidnitzerstr. No. 5.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 16. November	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27"10,18	+ 7,0	+ 3,2	0,4	N	0	überwölkt
9	10,22	+ 7,1	+ 3,5	0,8	N	0	—
Mittags 12	9,9	+ 7,3	+ 4,8	1,6	ONO	0	—
Nachm. 3	9,78	+ 7,5	+ 5,1	1,2	ONO	3	—
Abends 9	9,00	+ 6,9	+ 4,0	1,0	O	7	—

Temperatur-Minimum + 3,2 Maximum + 5,1 der Oder + 5,6

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 17. November 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	3 Rthlr. 5 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 25 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen	2 Rthlr. 13 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.	2 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 24 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 21 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 3 Sgr 6 Pf.
Erbsen	2 Rthlr. 9 Sgr. — Pf.		